



# Landtag von Baden-Württemberg

21. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. Dezember 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 12:37 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	1019	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes</b> – Drucksache 16/1166 . . . . .	1037
Eintritt der Abg. Elke Zimmer . . . . .	1019	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .	1037
Begrüßung des ehemaligen Landtagspräsidenten Peter Straub . . . . .	1038	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU . . . . .	1037, 1041
1. Aktuelle Debatte – <b>Das neue Bundesteilhaberecht für Menschen mit Behinderungen – Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	1019	Abg. Rüdiger Klos AfD . . . . .	1038
Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .	1019, 1030	Abg. Reinhold Gall SPD . . . . .	1039
Abg. Ulli Hockenberger CDU . . . . .	1021, 1030	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	1040
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD . . . . .	1023	Beschluss . . . . .	1042
Abg. Sabine Wölfle SPD . . . . .	1025	5. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – <b>Sachstand zur Gesundheits- und zur Geldkarte für Asylsuchende und Flüchtlinge</b> – Drucksache 16/129 (Geänderte Fassung) . . . . .	1042
Abg. Jürgen Keck FDP/DVP . . . . .	1027	Abg. Sabine Wölfle SPD . . . . .	1042
Minister Manfred Lucha . . . . .	1028	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE . . . . .	1045
2. <b>Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs</b> . . . . .	1031, 1036, 1042	Abg. Siegfried Lorek CDU . . . . .	1046
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	1036	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD . . . . .	1047
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 (Staatshaushaltsgesetz 2017 – StHG 2017)</b> – Drucksache 16/1117		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	1048
<b>Haushaltsrede der Ministerin für Finanzen</b> . . . . .	1032	Minister Manfred Lucha . . . . .	1049
Ministerin Edith Sitzmann . . . . .	1032	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	1050
		Beschluss . . . . .	1051
		6. <b>Vereidigung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs</b> . . . . .	1051
		Nächste Sitzung . . . . .	1051

Anlage 1 Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017.....	1052	Anlage 3 Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 nach Aufgabenbereichen.....	1054
Anlage 2 Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017.....	1053	Anlage 4 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt.....	1055

## Protokoll

über die 21. Sitzung vom 14. Dezember 2016

Beginn: 9:02 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Beurlaubt habe ich für heute Frau Abg. Nese Erikli sowie Frau Abg. Nicole Razavi.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Herre, Herr Abg. Dr. Merz, Herr Abg. Nemeth und Herr Abg. Schoch.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016 – 25. Landesportplan für das Haushaltsjahr 2017 – Drucksache 16/1000

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und federführend an den Ausschuss für Finanzen

2. Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 – 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017 – Drucksache 16/1100

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, soweit der Epl. 04 berührt ist, und an den Ausschuss für Soziales und Integration, soweit der Epl. 09 berührt ist, und insgesamt federführend an den Ausschuss für Finanzen

\*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, dürfen wir heute eine neue Kollegin in unseren Reihen begrüßen.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 mitgeteilt, dass Sie, liebe Frau Kollegin Elke Zimmer, mit Wirkung vom 12. Dezember 2016 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und die Nachfolge des verstorbenen Kollegen, Herrn Wolfgang Raufelder, angetreten haben.

Im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie ganz herzlich im Landtag willkommen und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, zum Schluss darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Amnesty International führt seit eini-

gen Jahren einen sogenannten Briefmarathon durch. Dabei schreiben weltweit Menschen zahlreiche Appellbriefe zugunsten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen.

Von 9 bis 13 Uhr ist Amnesty International heute bei uns zu Gast und informiert am Rande der Plenarsitzung über seine Arbeit allgemein sowie über drei Einzelfälle ganz speziell, für die Sie sich heute hier einsetzen können.

Sie haben die Möglichkeit, vorbereitete Appellbriefe, die im Foyer ausgelegt sind, zu unterschreiben oder Ihre persönlichen Briefe abzugeben. Eine entsprechende Box, in die Sie die Schreiben einwerfen können, steht bereit.

Aufgrund von Diktaturen oder Missachtung von Gesetzen geschehen auf der Welt schreckliche Dinge, und viele Menschen werden verfolgt, weil sie für Menschenrechte oder Religionsfreiheit kämpfen. Es ist die Pflicht von Demokratinnen und Demokraten, sich für diese Menschen zu engagieren. Deshalb bitte ich Sie, sich zahlreich an der Aktion zu beteiligen. Vielen Dank dafür.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Das neue Bundesteilhaberecht für Menschen mit Behinderungen – Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Wir kommen zur Aussprache. Ich erteile das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski.

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Übermorgen wird das neue Bundesteilhabegesetz voraussichtlich im Bundesrat verabschiedet. Der Bundestag hat dies bereits getan.

„Endlich“, könnte man sagen; denn der Vorlauf war sehr lang. Der Handlungsdruck ist entsprechend groß. Es geht schließ-

(Thomas Poreski)

lich um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die formal seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, aber noch an vielen Stellen der bundesgesetzlichen Umsetzung harrt. Es geht darum, dass die Grund- und Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, die in der UN-Konvention definiert sind, tatsächlich materielles Recht werden.

So soll das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe statt des Fürsorgeprinzips, das oft bevormundend ist, gelten. Es geht auch um das Recht auf Selbstbestimmung, also dass Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache anerkannt werden. Es soll den Anspruch auf einen Nachteilsausgleich geben statt des immer noch vorhandenen Verweises auf die „Sonderwelten“. Selbstverständlich soll auch das Leistungsrecht aus der Sozialhilfe herauskommen. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen, die ganz normal arbeiten, per Gesetz arm sind, nur weil sie behindert sind, und ihren Anspruch letztlich selbst bezahlen müssen. Das ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben dafür im Land, soweit es unseren Regelungsbe-  
reich betrifft, auch einiges an Vorarbeit geleistet. Ich nenne nur ganz kurz einige Stichworte. Wir haben, wie ich meine, das bundesweit beste Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, das auch fraktionsübergreifend anerkannt und von allen Verbänden als vorbildlich gepriesen wird. Wir haben den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir brauchen aber natürlich auch den bundesgesetzlichen Rahmen.

Das Ganze könnte relativ unaufgeregt vorstattgehen. Denn die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder hat das seit Jahren vorbereitet. Deren Beschlüsse sind bis heute wegweisend.

Man kann sagen: Das war so, bis der Gesetzentwurf kam. Denn die Diskussion seit Mitte dieses Jahres ist durchaus hitzig. Es gab massive Proteste der Behindertenverbände und auch der Wohlfahrtspflege. Diese waren über weite Strecken von dem, was vorgelegt worden ist, hochgradig enttäuscht. Das hat sich zwar im Laufe der folgenden Monate graduell verändert. Aber selbst bei der Anhörung am 7. November im Bundestag war es noch so, dass von der Presse festgestellt worden ist, dass noch nie ein Gesetzentwurf bei einer Anhörung so umstritten war wie dieser.

Das liegt sicher auch daran, dass es einen massiven Widerspruch gibt zwischen der sehr menschenfreundlichen Lyrik, die darin enthalten ist, und den Regelungen, die an vielen Stellen als diskriminierend empfunden worden sind.

Ich nenne einige Beispiele: Ganze Personengruppen, also Menschen mit psychischer Behinderung oder Menschen mit Sinnesbehinderung, mussten befürchten, künftig keine Ansprüche mehr zu haben. Das Wunsch- und Wahlrecht war eingeschränkt. Es hätte faktisch weiterhin einen Heimzwang gegeben. Das Recht auf freie Wahl des Wohnorts hätte es in dieser Art nicht mehr gegeben. Außerdem war die Schnittstelle von Pflege und Sozialhilfe schwierig. Jemand, der aufgrund seiner Behinderung einen erheblichen Pflegebedarf hat, wäre weiterhin auf die Sozialhilfe verwiesen worden. Hinzu kamen noch andere merkwürdige Punkte wie der, dass die Kostenträgerschaft statt bisher an den Herkunftsort nun an den Wohn-

ort gebunden worden wäre. Das würde heißen, dass es praktisch einen Anreiz gäbe, Menschen mit Behinderungen von einem frei gewählten Wohnort zu vertreiben.

Deswegen war die Formel der Behindertenverbände sehr hart, aber, glaube ich, auch sehr nachvollziehbar. Sie hieß: „Nicht unser Gesetz.“ Aber – das kann ich jetzt als kleinen Wendepunkt nennen – das war zum Glück nicht das Ende der Geschichte.

Es gab intensive Beratungen im Bundesrat, und es gab massive Nachbesserungen. Baden-Württemberg hat dabei eine führende Rolle gespielt. Der Bundestag hat am 1. Dezember dann ein Gesetz beschlossen, das sich zum Glück massiv vom ursprünglichen Entwurf unterscheidet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Was wurde erreicht? Es gab ursprünglich die Formel: „Wer nicht mindestens in fünf von neun Lebensbereichen eine massive Einschränkung hat, hat keinen Anspruch auf entsprechende Assistenzleistungen.“ Diese Bestimmung wurde jetzt bis 2023 ausgesetzt. Wir können also noch lange daran arbeiten, sie abzuschaffen.

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen wurde massiv verbessert. „Per Gesetz arm“ ist jetzt also praktisch Vergangenheit. Es wurde ein Budget für Arbeit umgesetzt. Die Schwerbehindertenvertretung und auch die Werkstatträte wurden in ihren Rechten gestärkt. Es gibt ein Recht auf unabhängige Beratung. Das Wunsch- und Wahlrecht gilt jetzt eben doch. Das heißt, die Menschen können doch wählen, in welcher Wohnform sie leben wollen. Insgesamt wurden Autonomie und Selbstbestimmung in einem ganz anderen Maß verankert, als es ursprünglich der Fall war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das heißt, sowohl der politische Prozess als auch die Zivilgesellschaft haben einen großen Erfolg erzielt. Sie haben nämlich die positiven Ergebnisse und auch die Ansätze, die im ursprünglichen Entwurf schon enthalten waren, gesichert und wesentliche Gefahren abgewehrt.

Es gibt natürlich weiterhin Kritik an Einzelregelungen. Aber – das muss man sagen – es wird kaum noch die Forderung erhoben, das Gesetz insgesamt abzulehnen.

Man muss schon sagen, dass es eine große Leistung auch unseres Sozialministeriums und unseres Sozialministers Manfred Lucha war, dass wir an dieser Stelle hartnäckig geblieben sind und jetzt am Ende ein Ergebnis haben, von dem man sagen kann: Damit kann man leben.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das, was ich aufgeführt habe, spricht für Chancen für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Es spricht aber eben auch dafür, dass nicht alle Risiken ausgeräumt sind. Die aber sind aus unserer Sicht bewältigbar, denn die Länder haben einen größeren Gestaltungsspielraum, als dies früher der Fall war.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Poreski, ...

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Ja.

**Präsidentin Muhterem Aras:** ... lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinderer zu?

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Die lasse ich zu, ja.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Bitte.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Herr Kollege Poreski, Sie haben gerade die Leistungen des Sozialministeriums und des Sozialministers gelobt, was die Verbesserungen anbelangt. Vielleicht können Sie uns sagen, wo der Sozialminister oder in Vertretung vielleicht auch die Staatssekretärin bei der entscheidenden Aussprache im Plenum des Bundesrats waren, das ja doch sehr stark und hochrangig besetzt war. Nach dem Plenarprotokoll gab es eine Erklärung der Staatsrätin Erler. Uns würde schon interessieren, in welcher Form der Sozialminister diese tollen Verbesserungen erreicht hat.

Vielen Dank.

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Herr Kollege Hinderer, diese Frage wundert mich schon ein bisschen. Denn Sie sind ja schon seit einer Weile Parlamentarier, und Sie wissen ganz genau, dass die entscheidenden Verhandlungen, die entscheidenden Beratungen und die entscheidenden Einigungen nicht im Plenum stattfinden, sondern in einem kleineren und intensiveren Beratungskreis.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Nebenabsprachen! – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Das ist parlamentarisch völlig selbstverständlich. – Sie dürfen sich gern aufregen, aber das ist der parlamentarische Prozess.

Wenn Sie über Ausschüsse reden, ist das etwas völlig anderes.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Aha! Aha!)

In diesem Kontext findet das statt.

(Zurufe)

Ich glaube, ich kann jetzt weiterreden.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Von der Moral zu Moral! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Man muss sich immer im Spiegel anschauen.

Also: Die Gestaltung auf Landesebene ist notwendig. Zur Vertiefung möchte ich zwei Beispiele nennen. Denn wir haben weiterhin einige schwierige Punkte, über die wir reden müssen. Das eine ist die Zulassung –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Es ist zu laut.

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Sie können gern Zwischenfragen stellen. Sie haben gemerkt, dass ich sie zulasse. Es wäre aber nett, wenn Sie mich ausreden lassen würden.

Der eine Punkt, der kritisch ist und den wir auf Landesebene regeln müssen, ist die Zulassung von Leistungsanbietern. In § 124 des Bundesteilhabegesetzes ist eine Vorschrift dazu enthalten. Dazu muss ich sagen: Es wundert mich, dass so etwas aus einem sozialdemokratischen Haus kommt. Demnach müssen nämlich Verträge mit Leistungsanbietern geschlossen werden, wenn sie im unteren Drittel des Preissegments sind. Sie müssen geschlossen werden! Sie können geschlossen werden, wenn die Anbieter darüber liegen. Das heißt, an dieser Stelle gibt es keinen Qualitätsstandard mehr, wenn man das Gesetz 1 : 1 umsetzt. Wie gesagt: Zum Glück haben wir Handlungsspielräume. Das werden wir hier auf Landesebene selbstverständlich abwehren.

Allerdings, muss ich schon sagen, werden wir dadurch bundesweit uneinheitliche Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen bekommen, und wir werden uneinheitliche Fachstandards bekommen. Das ist ein großer Mangel des Gesetzes.

Ein zweiter Punkt, der noch wesentlich ist, ist die Frage der Bedarfsbemessung. Ein Bedarfsbemessungssystem nach den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Gesetz nicht vorgeschrieben. Ein solches Bedarfsbemessungssystem würde zum einen beinhalten, dass der Umfang der Leistungen, also der Assistenzbedarf, quantitativ auf einer zeitlichen Basis festgelegt wird, und zum anderen natürlich auch, mit welcher Qualifikation das stattfinden muss. So etwas gibt es bisher nur in einem Bundesland, genauer: im Rheinland. Übrigens liegen dort die Kosten der Eingliederungshilfe interessanterweise genau im Bundesdurchschnitt. Es ist schade, dass die Gelegenheit einer Vereinheitlichung hier versäumt wurde, obwohl die Länder das in ihrer eigenen Stellungnahme im Vorfeld ausdrücklich wollten.

Alles in allem muss man aber sagen: Bei allem notwendigen Problembewusstsein ist dieses Gesetz ein Schritt nach vorn. Es ist noch viel Luft nach oben. Aber dafür sind wir ja da, dass wir die Entwicklung hier weiter gestalten.

Wir sind allen zu Dank verpflichtet, die sich dafür eingesetzt haben, aus diesem Gesetz noch etwas zu machen. Denn sonst hätten wir in dieser Bundestagswahlperiode nichts mehr bekommen. Die Nachverhandlungen waren wesentlich. Der Dank an unsere Landesregierung ist, glaube ich, mehr als gerechtfertigt. Doch der größte Teil der Wegstrecke liegt noch vor uns, und darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hockenberger. Nach meinem Kenntnisstand ist es seine erste Plenarrede. Daher bitte ich besonders um Ruhe und darum, von Zwischenfragen abzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo!)

**Abg. Ulli Hockenberger** CDU: Frau Präsidentin! Zunächst einmal vielen Dank für das Aufmerksamkeitspolster, das Sie mir durch Ihre Anmoderation verschaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat – wir haben es gehört –, am 1. Ja-

(Ulli Hockenberger)

nuar 2017 tritt das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Mit der Zustimmung im Bundesrat kommt die Landesregierung ihrer nebenabredefreien Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach, sich im Bund für eine zügige Umsetzung einzusetzen und darüber hinaus ein modernes Teilhaberecht zu unterstützen.

Damit geht aber auch ein intensiver und langer Beteiligungsprozess zu Ende, in dem versucht wurde, Gemeinsamkeiten zu finden. Da ist es wie immer: Wenn ein Gesetzgeber etwas Grundlegendes verändert, dann sprechen die einen von einem Meilenstein in der Politik, und die anderen sprechen davon, dass es wieder einmal zu kurz gesprungen sei. Die Kommunen und die Länder sehen finanzielle Mehrbelastungen auf sich zukommen, während den Menschen mit Behinderungen – manchmal verständlicherweise – und ihren Verbänden das Ganze nicht weit genug geht und sie sogar Leistungskürzungen befürchten.

In der Gesetzesbegründung ist davon die Rede, dass das Bundesteilhabegesetz keine zusätzlichen Ausgaben für Länder und Kommunen mit sich bringen soll und die Reform einen Beitrag dazu leiste, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu stoppen. Da ist ein großes Fragezeichen mit Ausrufezeichen durchaus angebracht. Das sagen uns kommunale Praktiker schon heute angesichts der steigenden Tendenz der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die rund 55 % aller Sozialausgaben von rund 2,7 Milliarden € umfasst. Tendenz einmal mehr: 5,4 % zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr, stabil steigend.

In Baden-Württemberg gab es Ende 2015 über eine Million Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Im Bund waren es rund zehn Millionen. Darunter sind körperlich Behinderte, Menschen, die im Hören und Sehen beeinträchtigt sind, Sprachbehinderte, seelisch und geistig Behinderte, psychisch Behinderte, Menschen, deren Behinderung man nicht auf den ersten Blick sieht, Menschen mit angeborenen und Menschen mit erworbenen Behinderungen, Mehrfachbehinderte, Behinderte, die weitestgehend auch finanziell für sich selbst sorgen können, Behinderte, die das nicht können und auf ambulante und stationäre Hilfen angewiesen sind, Behinderte, die in ihren Familien wohnen können, und Behinderte, die unterschiedliche Wohnangebote in Anspruch nehmen dürfen.

Sie alle sind betroffen, und das macht deutlich: Es geht hier nicht um eine homogene Zielgruppe. Die Lebenssituation der Menschen, die von Behinderungen betroffen sind, ist höchst unterschiedlich, höchst individuell, höchst speziell, und alle erwarten von uns, dass wir ihnen gleichermaßen helfen.

Da wundert es dann nicht – Herr Poreski hat es gesagt –, wenn in einem parlamentarischen Verfahren auch die Gelegenheit genutzt wird, Kritik zu üben – aus der jeweiligen Sicht verständlich, aber immer nur aus der jeweiligen individuellen Sicht. Denn die Erwartungen, die durch einen solch breiten Prozess geweckt werden, kann ein Gesetzgeber bei der Gemengelage, wie ich sie zu beschreiben versucht habe, nicht alle erfüllen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr richtig!)

Aufgabe der Politik ist es, Problemstellungen zu erkennen und die Interessen zum Ausgleich zu bringen und zusammenzu-

führen, wie mühsam der Weg auch sein mag. Nur dann werden wir den Menschen gerecht.

Aber selbst wenn dieses Gesetz nicht zu 100 % alle Wünsche erfüllt, ist damit nicht automatisch alles schlecht. Bei verschiedenen Veranstaltungen in der Vergangenheit, die ich für meine Fraktion habe besuchen dürfen, hat der Minister für Soziales und Integration folgenden bilanzierenden Satz immer wiederholt:

*Ein Gesetz mit Schwächen ist besser als gar kein Gesetz, weil wir sonst auf null zurückfallen würden.*

Das trifft den Kern.

Worum geht es? Wir haben es gehört: Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Der Gedanke der Teilhabe soll in Zukunft im Vordergrund stehen und nicht mehr der Gedanke der fürsorgenden Sozialhilfe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen  
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kluger Mann!)

Der Bundesrat wird sich am kommenden Freitag abschließend mit dem Thema befassen. Dabei haben die vielen, vielen Interventionen sowohl der Länder als auch der Praktiker als auch der Betroffenen zu einigen Verbesserungen geführt.

Verbesserungen werden ja immer relativ wahrgenommen, je nachdem, welchen Blickwinkel man hat. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass der Prozess weitgehend zu Verbesserungen geführt hat:

Menschen müssen künftig nur noch **e i n e n** Antrag stellen, wenn sie Hilfe wollen.

Es soll ein bundesweites Beratungsnetz etabliert werden, gerade auch in Regionen, in denen es diese Angebote noch nicht gibt.

Menschen mit Behinderungen, die erwerbstätig sind und Eingliederungshilfe beziehen, können mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Insbesondere werden das Einkommen und Vermögen des Ehepartners nicht angerechnet; das ist aus unserer Sicht ein großer Fortschritt.

Es gibt neue Jobchancen in Betrieben und bessere Leistungen in Werkstatt, Weiterbildung und Studium.

Die Assistenzleistungen werden verbessert. In der Tat war – wir haben es gehört – das Thema des leistungsberechtigten Personenkreises im Gesetzgebungsverfahren massiv umstritten. Es sollte erreicht werden, dass der Personenkreis nicht ausgeweitet wird, es sollte aber auch sichergestellt werden, dass niemand sozusagen aus dem Hilfesystem herausfällt. Deswegen wurde in § 99 das „Fünf aus neun“-Modell entwickelt, das dann nach heftiger Kritik aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wurde. Hier muss nachgebessert werden. Hier besteht der Bundesrat im Wesentlichen darauf, dass diese Punkte erst auf der Basis wissenschaftlicher und damit valider Erkenntnisse verändert werden.

Die Sorge von Menschen, ihre Wohnform künftig nicht mehr frei wählen zu dürfen, ist den Betroffenen auch genommen worden. Auch darauf hat Kollege Poreski hingewiesen.

(Ulli Hockenberger)

Bei den Werkstätten werden das Arbeitsförderungsgeld und die Sparbeiträge angehoben.

Ein weiterer neuralgischer Punkt war die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege. Auch das war Gegenstand heftiger Kritik. Jetzt ist klargestellt worden, dass es keinen Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe geben wird. Die Idee des Bundesrats zum sogenannten Lebenslagenmodell wurde aufgegriffen.

Die Anhörungsrechte der Schwerbehindertenvertreter in den Unternehmen und der Verwaltung wurden gestärkt. Sie müssen künftig vor Kündigungen angehört werden, weil diese ansonsten unwirksam sind.

Niemand kann schon heute verlässlich die Kostenfolgen dieses Gesetzes voraussagen. Deswegen hat sich der Bund zu einer Evaluation bereit erklärt, die er auch finanziert. In zentralen Bereichen des Gesetzes sollen deswegen modellhafte Erprobungen durchgeführt werden. Wenn sich diese als unwirksam oder gar kontraproduktiv erweisen sollten, dann muss wirkungsvoll und zeitnah nachgesteuert werden. Das werden wir im Auge behalten, insbesondere was die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege angeht.

So viel zum Bundesgesetz.

Im Rahmen der Landeszuständigkeit haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir hier in Baden-Württemberg vor Ort möglichst passgenaue Angebote für die Menschen mit Behinderungen schaffen wollen. Wir wollen die selbstständigen Formen des Wohnens erhalten. Wir wollen Unternehmen verstärkt dabei begleiten, inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dazu werden wir auch den Dialog mit den Arbeitgebern suchen und werden insbesondere unsere ehrenamtliche Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner bei ihrer Arbeit begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen  
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Das große Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land durch mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken, nimmt aber nicht nur den Gesetzgeber und die Politik in die Verantwortung. In der Politik sind wir alle, die ganze Gesellschaft. Oft genug werden Menschen mit Behinderungen nicht durch ihre speziellen Einschränkungen oder geltende Gesetze, sondern von ihrer Umwelt behindert. Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz ein bedeutender Schritt in Richtung der Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung. Auch wenn der Weg vielleicht erst jetzt richtig beginnt – und deswegen selbstverständlich noch recht weit ist –, hilft er uns sicher dabei, genau die Menschen im Blick zu behalten, die darauf besonders angewiesen sind und die wir deswegen in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

Machen wir uns gemeinsam mit ihnen und für sie auf einen guten Weg in die Zukunft. Es lohnt sich für uns alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! Bravo! Guter Mann!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen Abgeordnete! Teilhabe ist ein wirklich wunderbares Wort. Ähnlich ist es bei Integration. Auch das ist ein schönes Wort – mathematisch höchst anspruchsvoll. Differenzialgleichungen sind bei der Integration gemeint, falls das noch bekannt ist. Wir sind ja ganz streng an Fakten orientiert, aber wir leben in einer postfaktischen Zeit, wie wir erfahren haben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein! Nein! – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sie leben in einer postfaktischen Zeit! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Postfaktisch sind immer die anderen. Wenden wir uns also den Fakten zu oder dem, was Berge versetzt, nämlich dem Glauben. Daher erzähle ich zunächst eine kleine Geschichte, die Sie vielleicht schon kennen.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen berufen sich häufig auf den Heiligen Christophorus. Der Riese Offerus, der nur dem mächtigsten Herrscher dienen wollte, diesen jedoch nicht fand, trug der Legende nach die Reisenden anstelle eines Fährmanns über den Fluss. Eines Tages trug er ein kleines Kind über den Strom. Zu Anfang erschien ihm die Last leicht. Mit der Zeit erschien ihm dieses Kind immer schwerer, je weiter er kam. Das ist postfaktisch, denn die Masse, das Gewicht ändert sich normalerweise in so kurzer Zeit nicht. Meine Frau sagt: „Beim Essen ist das anders, da ändert sich die Masse, das Gewicht sehr schnell.“

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber das ist ein anderes Thema.

(Zuruf: Ein Witzbold!)

Faktisch wurde überliefert – aber dies ist wiederum eine Glaubensfrage –: Das Kind gab sich als Christus zu erkennen – passend zur jetzt beginnenden Weihnachtszeit.

In dieser Legende bedienen sich beide Gestalten einander. Ohne die Hilfe des Riesen wäre das Kind nicht auf die andere Seite des Ufers gelangt, und ohne das Kind – ohne Christus – wäre der Riese Offerus nicht der Heilige Christophorus geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gesellschaft hat ihre Werte durch die christliche Barmherzigkeit entwickelt. Doch in den vergangenen hundert Jahren haben sich bedeutende Änderungen ergeben. Aus der freiwilligen Handlung des Individuums, der Hilfe, ist eine institutionalisierte Hilfe in Form von Gesetzen und Rechten geworden.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Gott sei Dank!)

Diese Entwicklung hat Vorteile. Sie hat z. B. den Vorteil, dass die Betroffenen nicht mehr um etwas, was ihnen unserer Auffassung nach zusteht, betteln müssen. Sie, die Betroffenen, haben das Recht, zu fordern. Diese Entwicklung hat aber auch Nachteile. Die freie Entscheidung des helfenden Individuums, Gutes zu tun oder auch zu lassen, hat durch die Institutionalisierung kaum noch freien Raum der Entfaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In der postfaktischen Legende des Heiligen Christophorus sind zwei Dinge entscheidend: Der Riese hilft dem Kind in

(Dr. Rainer Balzer)

einer Gefahrensituation, in der es sich selbst nicht mehr helfen kann – nicht danach und nicht davor. Hilfe wird dort gewährt und in Anspruch genommen, wo der bedürftige Mensch allein nicht mehr weiterkommt.

Zum Zweiten: Christophorus ist ein Riese, er ist groß und stark; nur dadurch kann er wirklich helfen. In unserer Gesellschaft, beginnend mit der Praxis der Inklusion in der Schule, besteht die Gefahr – aber vielleicht ist es auch ein Ziel – der Nivellierung aller. Der Starke darf nicht mehr stark sein und der Schwache nicht mehr schwach.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, was tut unsere Gesellschaft für die Starken, die die Schwachen tragen sollen? Wie werden die begabten und interessierten Schüler gefördert? Reicht das, was wir haben, oder erwarten wir nicht viel zu häufig, dass sie einfach still sind und mitlaufen? Sie brauchen mehr als nur die Möglichkeit, ein Jahr in der Schule zu überspringen. Ein Recht auf Inklusion in der Schule halte ich deshalb für falsch. Inklusion ist wünschenswert, trifft aber auf natürliche Grenzen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diese liegen in der Machbarkeit und in der Finanzierbarkeit. Hier dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, wenn dadurch andere – die Starken – überfordert werden.

Weiter geht es im Studium und in der beruflichen Laufbahn.

Was tun wir für die Leistungsstarken in der Gesellschaft? Wird ihnen die Möglichkeit gegeben, die Last zu tragen? Man denke an die fast ausschließlich geistigen Ressourcen in unserem Land, auf denen bekanntlich unser Wohlstand basiert; Erfinder und Entdecker sind gefragt. Nur nebenbei gefragt: Hat jemand von Ihnen schon einmal etwas Eigenes entwickelt oder entdeckt?

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

„Bundesteilhabegesetz“ – jetzt komme ich dazu –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Endlich!  
– Abg. Reinhold Gall SPD: Das war ein langer Anlauf! – Unruhe bei den Grünen)

nennt sich das schöne neue Gesetz. Doch ist Teilhabe wirklich ein Recht? Oder ist es nicht vielmehr etwas, was der Mensch sich selbst erarbeiten und erwerben muss?

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Wenn jemand neu in eine Gesellschaft, einen Verein oder an einen Arbeitsplatz kommt, muss er sich das Vertrauen der anderen erst erwerben, und zwar durch Zuverlässigkeit und gute Arbeit. Stattdessen wird nun Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen, von Menschen mit Behinderungen der verschiedensten Art und von anderen als Recht eingefordert. Teilhabe ist wünschenswert. Aber ob sie ein Recht ist, das möchte ich an dieser Stelle fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Sind die neuen Regelungen gut oder schlecht? Kommt es zu Verbesserungen oder zu Verschlechterungen? Es ist vorhin schon ausgeführt worden: Viele Annahmen deuten darauf hin, dass es zu Verschlechterungen für die derzeit Betroffenen kommt, die durch den Bestandsschutz abgedeckt werden sollen.

Das wirft die Frage auf, ob nicht kommende Generationen benachteiligt werden. Wir dürfen die kommenden Generationen nicht schon wieder – wie bereits bei der Staatsverschuldung und den Renten – überproportional belasten. Das führt zu Ungerechtigkeiten. Die Last wird zu schwer, als dass sie ein starker Christophorus schultern kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesetzesänderung war notwendig, da Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnete. Ob diese Unterzeichnung richtig war, ist bisher nicht infrage gestellt worden. Warum nicht?

Wir haben ein hoch entwickeltes Sonderschulsystem. Doch jetzt werden wir zur Inklusion gezwungen, unabhängig davon, ob dies im Einzelfall sinnvoll ist.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir für jedes behinderte Kind einen Regelschulplatz ebenso wie einen Platz an einer Sonderschule vorhalten müssen, dann ist das sehr teuer.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kommen wir noch einmal zum Bundesteilhabegesetz?)

Deshalb gibt es Bestrebungen, die Sonderschulen abzuschaffen. Doch meist sind es diese Einrichtungen und ihre Sonderpädagogen, die die besten Möglichkeiten bieten, Kinder mit Behinderungen zu fördern. 10 % der Menschen in unserer Gesellschaft sind nach dem Behindertengesetz – Sie haben es vorhin gehört – förderungsberechtigt. Doch die restlichen 90 % der Bevölkerung sind nicht alle gesund und stark. Es stehen auch nicht alle in Toparbeitsverhältnissen. Wir müssen uns an dieser Stelle fragen, welche Kosten für den sogenannten gesunden Teil der Gesellschaft, der in Lohn und Brot steht, zumutbar sind. Welche Last kann noch geschultert werden,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und welche Last ist auf Dauer nicht zu schultern? Denn sonst geht es uns wie Christophorus: Die Last wird während des Tragens immer schwerer.

Der Bundestag war nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Neuformulierung der betreffenden Gesetze gezwungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert den Anspruch auf die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Menschenrecht!)

Wie realistisch ist das? Werden damit nicht Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen sind?

Wir haben in der Europäischen Union eine vom Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben getragene Entwicklung – in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg –, eine Entwicklung

(Dr. Rainer Balzer)

zu überbordender Bürokratie und häufig hin zu einer Mentalität der finanziellen Selbstbedienung, eine Entwicklung, die den EU-Bürgern aktuell mehr schadet als nützt. Dieses Aufwachen danach, sozusagen, diese Katerstimmung sollte bei der 2007 unterschriebenen UN-Behindertenrechtskonvention vermieden werden.

Wir sollten uns nicht von einem hohen moralischen Impetus blenden lassen, sondern fragen, ob die Maßnahmen sinnvoll sind und ob sie zu unseren Verhältnissen in Deutschland passen oder nicht. Ist es sinnvoll, sich die Definition einer Behinderung vorgeben zu lassen? Wäre das tradierte deutsche Modell, auf das die Betreuung hier seit Jahrzehnten zugeschnitten war, für unsere Politik nicht das richtigere?

Aufgrund der Neudefinition der Behinderungen wird es zu seltsamen Entwicklungen kommen. Ein Mensch mit Behinderungen muss in fünf von neun Feldern – vorhin ist es ausgeführt worden – eine Behinderung vorweisen. Diese Regelung wurde vorläufig ausgesetzt; das kann durch Einzelgutachten wieder abgefangen werden.

Am Anfang der von mir beschriebenen Entwicklung stand die faktische Entscheidung einer Einzelperson zur Hilfe, und das war gut. Offen ist, ob genügend finanzielle Mittel vorhanden sein werden, um die Entscheidung für die Betroffenen positiv zu gestalten. Die Solidarität einer Gesellschaft entscheidet sich danach, wie sie mit den Schwächsten umgeht.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Hilfe für die wirklich Bedürftigen, dazu stehen wir.

Ich darf an dieser Stelle zitieren: Das Bundesteilhabegesetz soll „mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen ... abbauen.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält gemäß einer Definition im Internet

*... ganz speziell auf behinderte Menschen abgestimmte Richtlinien. ... wobei es an einer genauen Definition von Behinderung fehlt.*

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Nein! Das stimmt nicht!)

*Ganz allgemein ist in der Präambel erwähnt, dass „das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“.*

Alles klar? Ich denke, es ist klar. Werden damit nicht unrealistische Forderungen erhoben?

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Oh ja!)

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Tatsache ist, dass sich nach dem neuen Gesetz für Menschen mit Behinderungen möglicherweise sogar Verschlechterungen einstellen können.

Wenn ich zum Ende kommen muss, ...

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ja, das müssen Sie.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: ... dann fasse ich mich kurz. – Fakt ist: Um helfen zu können, muss der Starke stark bleiben wie Christophorus. Deshalb: Bei diesem Gesetz wird es ein Erwachen geben – hoffentlich kein böses. Denn es bringt den Begabten nichts und den behinderten Menschen unerfüllte, ideologisch begründete, also postfaktische Forderungen.

Anregen möchte ich eine Debatte über die Förderung der Begabten und Hochbegabten, damit diese die Last, die ihnen die Gesellschaft aufbürden will, auch tragen können.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

**Abg. Sabine Wölfle** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir gerade gehört, die AfD stellt die UN-Behindertenrechtskonvention infrage. Vielleicht noch einen kleinen Hinweis an Herrn Balzer: Der Bundestag war nicht zur Ratifizierung gezwungen, sondern ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Abgeordneten das mit voller Überzeugung getan hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Weniger behindern, mehr möglich machen: Das Bundesteilhabegesetz ist eines der größten sozialpolitischen Reformvorhaben überhaupt und gleichzeitig ein wesentlicher Baustein in der Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Die Konvention gilt seit dem Jahr 2009. Die Tragweite der Umsetzung – ja, sie war lange umstritten, und man hat vielleicht auch nicht ganz abgeschätzt, wie viele Bereiche mit eingeschlossen werden müssen. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde eine Neufassung des Behindertenbegriffs unumgänglich; denn durch die freiwillige Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu bekannt, deutsches Recht grundsätzlich in Übereinstimmung mit den UN-Menschenrechtsabkommen weiterzuentwickeln. Ziel der Reform war ein flexibles und passgenaues Unterstützungssystem für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die drei die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem jetzigen Koalitionsvertrag darauf geeinigt, genau dieses Vorhaben umzusetzen. Es war vor allem meine Partei, die SPD, die dieses Vorhaben in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Eijei-jei!)

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es vor allem auch Bundessozialministerin Andrea Nahles und ihre Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller waren, die diesen Beteiligungsprozess immer wieder vorangetrieben haben, die in die Umsetzung gegangen sind und die immer wieder auch versucht haben, von allen Seiten Anregungen mitzunehmen. Am Ende gab es einen wunderbaren Kompromiss, auf hundert Seiten formuliert, in den man sehr, sehr viel mit breiter Beteiligung

(Sabine Wölfe)

hineinschreiben konnte. Dafür einen herzlichen Dank hier aus Stuttgart.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Grundlage war vor allem, die betroffenen Menschen und Verbände mit in diesen Prozess einzubeziehen. Das hat natürlich Hoffnungen geweckt. Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin und jetzige Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Ulla Schmidt, hat einmal bei einem Treffen, bei dem ich dabei war, gesagt, für sie war das der erste wirkliche Beteiligungsprozess von Menschen mit Behinderungen – die auch gern und voller Enthusiasmus mitgewirkt haben. Aber es ist halt leider nicht so, dass, wenn ich mich beteiligen darf, am Ende alles, was ich mir vorstelle, auch umgesetzt werden kann.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: So ist es!)

Es gab natürlich auch Enttäuschungen, Frust und Kritik. Aber wir wissen, es ist auch in der Politik nicht immer möglich, alle Wünsche zu erfüllen.

Ich war selbst bei mehreren Verhandlungsrunden in Berlin dabei, u. a. auch bei der Vorstellung des Referentenentwurfs, und habe den dortigen Protest mitbekommen. Aktivisten demonstrierten und riefen: „Nicht mein Gesetz!“ Kein Gesetz ist jedenfalls auch keine Lösung; denn – ich habe es gerade schon gesagt – beim ersten Wurf kann nicht immer alles gleich gelingen. Aber wenn man das Gesetz jetzt sozusagen auf Eis gelegt hätte, wäre überhaupt nichts gewonnen. Dies wäre ein Rückschritt gewesen.

Trotzdem: Wir haben etwas erreicht, und zwar auch einiges, was sich, wie ich finde, sehen lassen kann. Ich möchte das nur einmal an drei Punkten deutlich machen:

Die Freigrenze für eigenes Einkommen und Vermögen – der Kollege Poreski hat es schon angedeutet – war ein ganz wichtiger Punkt. Auch ein Mensch mit Behinderungen muss das Recht auf ein Sparbuch haben, er muss in der Lage sein, etwas anzusparen, für was auch immer. Das war bis jetzt nicht möglich. Es gab eine Grenze für das Barvermögen von 2 600 €; alles darüber wurde angerechnet. Ab dem kommenden Jahr wird dieser Betrag in etwa verzehnfacht; er steigt auf 27 600 €. Ab 2020 erfolgt noch einmal eine Erhöhung auf dann 50 000 €.

Danach – auch das ist sehr wichtig – wird auch das Partner-einkommen anrechnungsfrei sein. Viele Menschen mit Behinderungen, die heiraten wollten, haben das nicht getan, weil dies für die Partner ein schlechtes Geschäft gewesen wäre. Deren Einkommen wurde angerechnet und floss voll mit ein, und das war für die Lebensplanung der Menschen sehr hinderlich. Das ist jetzt Gott sei Dank bald vorbei.

Der zweite Punkt ist die Bürokratie. Die Bürokratie war für viele Menschen mit Behinderungen eine große Last. Wenn sie einen Leistungsantrag stellen wollten, mussten sie bei mehreren Anträgen zu mehreren Stellen gehen. In Zukunft wird es so sein, dass die Leistungen aus einer Hand sind, und die Leistungsträger müssen sich untereinander abstimmen und müssen überlegen, wie es weitergeht. Dann kommen die Leistungen aus einer Hand. Das halte ich für einen sehr, sehr großen Fortschritt.

Dritter Punkt: Es wird endlich ein Budget für Arbeit geben. Ich verfolge das Budget für Arbeit, das es bereits seit einigen

Jahren in Rheinland-Pfalz gibt, mit großem Interesse. Das ist also nichts Neues. Man hat auf den Erfahrungen in Rheinland-Pfalz wunderbar aufbauen können, und es hat mich sehr gefreut, dass dieses Budget für Arbeit sich jetzt auch im Gesetz wiederfindet.

Die Arbeitgeber werden mit 75 % des Lohnes entlastet. Das heißt, sie haben einen Anreiz, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Das ist ein ganz großer Fortschritt. Wir wissen, dass es viel zu wenige Arbeitsplätze für behinderte Menschen gibt, und die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigen: Man muss zunächst einmal eine Mauer herunterreißen, sodass dann die Bereitschaft und die Offenheit da sind, diesen Menschen eine Chance zu geben, sich auch auf dem ersten Arbeitsmarkt zu behaupten.

Gleichzeitig ist das Recht zur Rückkehr in die Werkstätten aufgenommen worden. Auch das war ein großes Problem. Bei meinen Besuchen in den Werkstätten wurde oft gesagt: Es gibt Mitarbeiter, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnten, aber man hat Angst, dass es vielleicht doch nicht klappt, und eine Rückkehr in den geschützten Bereich der Werkstätten ist sehr schwierig. – In Zukunft gibt es ein Rückkehrrecht. Man kann also ruhig auch einmal mutig sein und sagen: Wir probieren es einfach; wenn es schwierig wird, gibt es ja sozusagen auch noch einen doppelten Boden.

Die Menschen in den Werkstätten bekommen zukünftig auch ein bisschen mehr Lohn. Das ist für den Einzelnen nicht viel, aber es stellt doch einen entscheidenden Schritt in Richtung Teilhabe und Selbstbestimmtheit dar.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein Artikelgesetz und musste mit vielen Fachministerien abgestimmt werden. Vor allem der Gesundheitsbereich war ein sehr großer Bereich; denn die Hilfe zur Pflege war ein großer Baustein, weil da die Sozialgesetzbücher nicht miteinander korrespondierten. Da gab es einfach Probleme, dies in Einklang zu bringen. Aber das ist dank der Verhandlungen von Andrea Nahles mit Bundesminister Gröhe gelungen.

In Deutschland leben mehrere Millionen Menschen mit Behinderungen, darunter sehr viele in der Eingliederungshilfe. Die Tendenz ist steigend, und damit steigt natürlich auch die Belastung für die Kommunen. Schaut man sich diese Menschen an, sieht man: Wir reden hier nicht über ein Gesetz für eine homogene Gruppe, sondern wir reden über ein Gesetz für Menschen mit ganz vielen unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen. Das Problem ist also vielschichtig. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass dieses Gesetz fortentwickelt werden kann.

Es wird im kommenden Jahr eine wissenschaftliche Untersuchung geben, die das Gesetz in seiner Auswirkung begleitet. Die Ergebnisse werden dann 2018 in den Bundestag zurückgespiegelt. Es wird eine erneute Befassung mit diesen Ergebnissen geben, und auf dieser Basis können dann in den Ländern Modellvorhaben realisiert werden, die ihrerseits wissenschaftlich begleitet werden. Diese Erkenntnisse gehen dann erneut in den Bundestag und auch in den Bundesrat, und dann wird 2023 daraus ein Paket geschnürt. Ich gehe davon aus, dass wir dann ein richtig gutes Gesetz haben werden, das viele der Baustellen, die wir jetzt noch haben, beseitigt haben wird.

(Sabine Wölfle)

Bis zum Schluss wurden noch wichtige Änderungen am Entwurf vorgenommen. Die Fachpolitiker von SPD, CSU und CDU haben kurz vor der letzten Ausschusssitzung noch 68 Änderungsanträge eingebracht. Ich war die ganze Zeit in Kontakt mit den Fachpolitikern der Bundestagsfraktion und habe gehört, dass die Arbeitsatmosphäre innerhalb der Koalitionäre sehr gut war. Alle waren gewillt, hier etwas zu machen, und alle haben auch die Erfahrungen aus ihren Ländern, aus Verbänden und mit Betroffenen eingebracht, um so wirklich ein lebensnahes, ein praxisnahes Gesetz zu entwickeln.

In den letzten Wochen habe ich viele Rückfragen dazu bekommen. Kollege Hockenberger und ich waren vor Kurzem noch bei einer Veranstaltung und haben auch da die Aussage gehört: „Das ist jetzt gut so. Darauf kann man aufbauen.“ Es war nicht helle Begeisterung festzustellen, aber man hat gesagt: „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.“

Das sieht übrigens auch Verena Bentele, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, so. Sie war eine große Kritikerin des Referentenentwurfs. Sie sagt aber heute: Es ist ein richtig gutes Fundament, und auf diesem Fundament müssen wir weiter aufbauen. Das ist für uns entscheidend.

Das Bundesteilhabegesetz schafft bundeseinheitliche Kriterien für die gesamte Bedarfsplanung. Genau das möchten die Menschen mit Behinderungen.

Vielleicht noch ein Wort zu den Ländern und zur Rolle der Landesregierung. Natürlich haben alle Landesregierungen und alle im Bundesrat Beteiligten an der Diskussion teilgenommen. Alle wollten ein fortschrittliches Gesetz. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass alle Bundesländer – übrigens auch die SPD-geführten Bundesländer – auch ein bisschen die Finanzen im Auge hatten. Es war klar, dass man bei bestimmten Dingen frisches Geld gebraucht hätte. Bundesfinanzminister Schäuble hat aber keine Bereitschaft erklärt, dieses bereitzustellen.

Nach dem Gesetz sind schon jetzt 800 Millionen € jährlich aufzubringen, und wir haben die 5 Milliarden € für die Entlastung der Kommunen, die aber leider aufgrund der Haltung des Bundesrats jetzt davon entkoppelt wurden. Aber ich denke, dass Bundestag und Bundesrat hier gemeinsam gut zusammengearbeitet haben. Ich danke allen Fachpolitikern, die dazu beigetragen haben.

Ich appelliere auch an uns alle, die nächsten Monate und Jahre vor Ort und im Gespräch mit Verbänden und behinderten Menschen weiter Impulse zu geben, damit wir 2023 ein erstklassiges Gesetz für alle betroffenen Menschen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Keck das Wort.

**Abg. Jürgen Keck** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen!

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Über Inhalte, Ziele und Fortschritte des neuen Bundesteilhaberechts haben meine Vorredner bereits umfassend informiert – ein Recht für mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe in allen Bereichen des Lebens von Menschen mit Behinderungen, damit sie dieselben Chancen auf Arbeit und Bildung wie Menschen ohne Behinderungen haben und am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg bekennt sich zu einer freien und vielfältigen Gesellschaft, in der sich Menschen mit und ohne Behinderungen frei entfalten können und respektvoll miteinander leben und umgehen. Das Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens darf niemandem aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Einschränkungen verwehrt bleiben.

Im Vordergrund steht die Achtung der Würde, der Entscheidungsfreiheit sowie der Unabhängigkeit aller Menschen. Auf der Grundlage dieser individuellen Autonomie muss das Zusammenleben in der Gesellschaft freiheitlich gestaltet werden.

Welche Chancen, Perspektiven und Herausforderungen bringt das Bundesteilhabegesetz? Diese Frage ist durchaus berechtigt. Die betroffenen Menschen mit Behinderungen setzen große Erwartungen in dieses Gesetz, sodass endlich die Eingliederungshilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft aus der Fürsorge, der Sozialhilfe, herausgelöst werden kann.

Geradezu euphorisch – das war auch bei meinen Vorrednern zum Teil so zu hören – haben sich die Betroffenen und ihre Verbände auf Bundes- und auf Landesebene eingebracht, haben in den Arbeitskreisen mitgewirkt, damit am Ende ein gutes Teilhabegesetz entsteht. Gut, alle wussten, dass nicht alle Vorschläge im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden können. Alle wussten, dass auch Kompromisse eingegangen werden müssen. Aber alle setzen darauf, dass diese große sozialpolitische Reform nach der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne von „Nichts über uns ohne uns“ entwickelt wird.

Umso größer ist der Frust über das Ergebnis. Er kam in zahlreichen Schreiben der Verbände in den vergangenen Wochen zum Ausdruck. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich Menschen mit Behinderungen so lange und intensiv gegen einen Gesetzentwurf gewehrt haben. Menschen im Rollstuhl haben sich angekettet, blinde Menschen sind baden gegangen, und auch in Baden-Württemberg waren zahlreiche Menschen mit Behinderungen auf der Straße, weil der Gesetzentwurf nicht überzeugt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Fast in einer Nacht-und-Nebel-Aktion haben SPD und CDU im Bundestag scheinbar auf die breite Kritik reagiert, um kurz vor der Abstimmung noch Verbesserungen zu erreichen. Ich betone: Verbesserungen. „Scheinbar“ sage ich deshalb, weil die Verbesserungen marginal sind und vor allem als Prüfauftrag in einem Entschließungsantrag enthalten sind. Wer hat denn nun künftig Zugang zu den Leistungen? Die viel kritisierte „Fünf aus neun“-Regelung, nach der künftig Leistungen der erhält, der in mindestens fünf von neun Lebensbereichen Hilfe benötigt, ist eine fragwürdige Regelung.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Die nächsten sechs Jahre gilt die noch nicht!)

(Jürgen Keck)

– Das ist schlimm genug, wenn man die Regelung jetzt schon ausmacht, und sie gilt noch gar nicht.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Zum Glück!)

Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrats eine Rechtsverordnung erlassen. Welche Haltung nimmt Baden-Württemberg ein?

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der noch immer nicht eindeutig geregelt ist, ist das Wunsch- und Wahlrecht. Jedem Menschen mit Behinderung stellt sich die Frage: Wo darf ich wohnen, mit wem ich will und wie ich will? Das neue Bundesteilhabegesetz verfolgt den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Doch im Kleingedruckten steht, dass selbstverständlich auch künftig geprüft wird, ob der Wunsch angemessen und zumutbar ist.

Das Schicksal des Freiburger Rollstuhlfahrers Dirk Bergen ging erst jüngst durch die Medien. Seit Jahrzehnten auf den Rollstuhl angewiesen, aber glücklich mit der Hilfe eines Assistenten in der eigenen Wohnung, sollte er, weil günstiger, in ein Wohnheim umziehen. Hier fiel die Einzelfallentscheidung – dafür hat man lange gekämpft – der Stadt Freiburg zugunsten des Betroffenen aus.

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention übernommen. Sie muss auch im praktischen Handeln umgesetzt werden. Wir wollen Inklusion. Dann müssen wir die Kommunen, die auch künftig für die Gewährung der Eingliederungshilfe zuständig sind, unterstützen. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Es ist zu befürchten, dass die zugesagten 5 Milliarden € nicht zweckgebunden ankommen. Auch der Deutsche Landkreistag übt in einer Pressemitteilung Kritik. Ich zitiere:

*Ein wesentliches Ziel der Reform bestand darin, die bisherige Ausgabendynamik der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Stattdessen wird nun sogar neue Ausgabendynamik erzeugt. Daran ändern auch die neuesten Überarbeitungen des Gesetzentwurfs nichts. Es bleibt für die Landkreise ein Gesetz, das wir ablehnen.*

Es sind noch sehr viele Fragen – auch Umsetzungsfragen – offen. Es geht um Ausführungsbestimmungen, für die die Bundesländer zuständig sind. Wie verhält sich unser Bundesland? Wie werden in diesen Prozess die Akteure – Menschen mit Behinderungen, deren Verbände, die Stadt- und Landkreise, die Wohlfahrtspflege usw. – mit einbezogen?

Am Freitag entscheidet der Bundesrat. Die Grünen haben im Bundestag dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Werden sie sich im Bundesrat auch der Stimme enthalten? Sie, Herr Minister Lucha, bekennen sich zum Bundesteilhabegesetz und erklären trotz – –

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Zuhören vorher!)

– Bitte?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Sie müssen zuhören, was die Kollegen schon vorhin gesagt haben!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Fahren Sie bitte fort.

**Abg. Jürgen Keck FDP/DVP:** Sie, Herr Minister Lucha, bekennen sich zum Bundesteilhabegesetz und erklären, trotz al-

ler Kritik zustimmen zu wollen, und versprechen, im Laufe der Jahre nachzujustieren. Warum nicht gleich? Das ist unsere Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Regierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir protokollarisch, dass ich an dieser Stelle als Erstes die neu installierte Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen hier heute auf der Regierungsbank herzlich begrüße. Herzlich willkommen, Steffi Aeffner, in unserem Hohen Haus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich glaube, allein deine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen, ist ein Signal in die Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich wirklich sehr, dass wir nach einem langen und anstrengenden Weg die Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu einem vorläufigen Ende bringen können.

Wir haben mit dem Prozess im Jahr 2003 begonnen. Damals gab es einen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz – noch vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention –, dass wir ein modernes Teilhabegesetz benötigen. Die Bundesregierung hat uns im Sommer in der Tat einen unausgegorenen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe daher gemeinsam mit meinen Länderkolleginnen und -kollegen farbenlehreübergreifend 100 Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht.

Lieber Kollege Hinderer, Ihre Recherchen sind etwas knapp ausgefallen. Es ist üblich, dass man auch einmal eine Rede zu Protokoll gibt. Bei besagter Sitzung ist die Rede des Ministers Lucha zu Protokoll gegeben worden. Am Freitag werde ich meine Rede nicht zu Protokoll geben. Da werde ich sie selbstverständlich halten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit des Abg. Rainer Hinderer SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Auch die sozialdemokratischen Kolleginnen hatten ihre Reden zu Protokoll gegeben,

(Zurufe von den Grünen: Ah!)

weil wir manchmal auch eine gewisse Sitzungsökonomie einhalten.

(Unruhe)

– Alles gut. – Wir haben ja tatsächlich in den letzten Wochen – – Ich kann Ihnen sagen, womit ich meinen Sommer verbracht habe. Zum einen Teil habe ich das Land bereist und viele Institutionen – auch der Behindertenhilfe – besucht. Auf der anderen Seite habe ich, abgestimmt mit den Ländern – auch mit der grünen Familie –, versucht, dieses Gesetz zu retten.

(Minister Manfred Lucha)

In der Tat löst dieses Gesetz nicht alle Forderungen ein – alle Forderungen seitens der Länder, der Kommunen und auch der Menschen mit Behinderungen selbst –, die im Zuge des Verfahrens an uns alle herangetragen wurden. Aber wir sehen in diesem Gesetz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Die Ansätze stammen in der Tat aus dem überalterten, aber natürlich auch historisch gewachsenen Fürsorgeprinzip. Ich erinnere uns immer wieder daran: Die Nazis hatten alle Menschen mit Behinderungen und mit psychischer Erkrankung ermordet – die sogenannte „T 4“-Aktion. Sie hatten das Leben dieser Menschen als unwert gebrandmarkt. Ich selbst bin in jedem Jahr am 27. Januar Zeuge, wenn im Zentrum für Psychiatrie Weissenau 691 Glockenschläge für diejenigen erklingen, die mit den sogenannten grauen Bussen ins Vernichtungslager Grafeneck auf die Schwäbische Alb gebracht wurden.

Nach dem Krieg war natürlich der Fürsorgegedanke wichtig, das Ziel, dass die Menschen ein Dach über dem Kopf hatten sowie Kleidung und Medikamente bekamen. Der frühere Bildungsminister weiß, wie lange es gedauert hat, bis Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Schule, auf Bildung zugesprochen wurde.

Die Menschen wurden also ermordet, ihnen wurde das Existenzrecht abgesprochen. Dann ging es um die Fürsorge, und jetzt hat eine Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe auch von Menschen mit Handicaps eingesetzt. Man muss an dieser Stelle sagen: Das ist eine enorm positive Entwicklung dieser Gesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Denn es geht immer um Respekt und Akzeptanz des jeweils anderen. Ich glaube, das ist die Grundlage. Uns ist es gemeinsam gelungen, dies als roten Faden durch dieses Gesetz zu ziehen. So sieht das Bundesteilhabegesetz eine erste positive Entwicklung bei der Teilhabe am Arbeitsleben oder bei den Vorschriften – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es erwähnt – zu Einkommen und Vermögen vor, wo wir deutlich bessere Freibeträge bekommen und das eigene Engagement nicht bestrafen.

Trotz unterschiedlicher Kritikpunkte haben wir im Bundesratsverfahren wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Bund durchsetzen können. An dieser Stelle muss ich auch Frau Nahles loben. Sie hat sich insbesondere am Schluss der Verhandlungen noch einmal sehr beweglich gezeigt – übrigens auch die Bundeskanzlerin und Finanzminister Schäuble. Auch die Länderfinanzministerinnen und -finanzminister haben einen entscheidenden Beitrag geleistet, indem sie gesagt haben: Trotz aller Vorbehalte und finanzieller Risiken – sie machen auch noch eine Protokollerklärung oder bringen einen Entschließungsantrag ein – sehen sie die Notwendigkeit der fachlichen Verbesserung ein. Das ist schon eine große Leistung. Das muss man an dieser Stelle auch einmal würdigen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Frau Wölfle, es waren genau die Punkte, die wir – nicht nur Baden-Württemberg, sondern die G-Länder, weil diese letztendlich das Zünglein an der Waage waren – koordiniert

haben. Dass die Bundestagsfraktion der Grünen sich der Stimme enthalten hat, was auf einem wesentlich umfassenderen Gesetzentwurf basiert hat, ist auch ein großer Erfolg. Denn wir auf der Länderseite haben gesagt: „Wir sind die Umsetzungsseite. Wir werden dem zustimmen.“

Genau unsere Punkte, die wir identifiziert hatten, waren auch die Kritikpunkte der Fachverbände bei der Anhörung. Übrigens war das die größte Anhörung zu einem Gesetzentwurf, die im Bundestag je durchgeführt wurde.

Die Punkte waren: Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung der auf Leistung angewiesenen Menschen. Dies geschieht jetzt durch eine partizipative Bedarfsfeststellung und Leistungsorganisation, Personen- und Wirkungsorientierung der Fachleistung sowie die Möglichkeit von Geldpauschalleistungen.

Ich nenne weiter die Ermöglichung einer qualifizierten ergänzenden Beratung, die als eine von den Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung durchgeführt werden soll und bei der im Prinzip das sogenannte Peer Counseling, bei dem Betroffene Experten in eigener Sache sind, jetzt verbindlich eingeschaltet werden kann und diese Beratung übernehmen kann.

Des Weiteren haben wir die inklusive Systementwicklung, das heißt die Stärkung und Ertüchtigung der Regelsysteme. Dazu gehört – darauf sind wir, wie ich meine, alle sehr stolz – die Trennung der Fachleistung von der existenzsichernden Leistung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch was die Frage betrifft: Wo lebt ein Mensch?

Dann haben wir, wie schon erwähnt, insbesondere für erwerbstätige Menschen mit hohem Assistenzbedarf eine deutliche Verbesserung beim Einkommens- und Vermögenseinsatz. Bei ihren Ehe- und Lebenspartnern werden Einkommen und Vermögen nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen insbesondere am allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt. Hierzu gehört die Verbesserung der Übergänge von den geschützten Werkstätten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch das Budget für Arbeit, das wir übrigens in der gemeinsamen Regierung in der vergangenen Legislaturperiode modellhaft erprobt haben. Auf der Basis dieser Modellergebnisse konnte das umgesetzt werden.

Sie sehen, das Land hat mit seinen Inklusionsprojekten sehr gute fachliche Vorarbeit geleistet. Sehr wichtig ist uns auch die Aufgabe der Trennung zwischen ambulanter und stationärer Leistungserbringung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit einmal zum Inhalt des Gesetzentwurfs und zu den Verbesserungen für die Menschen in unserem Land. Natürlich bleibt die Frage der Finanzierung offen. Die Bundesregierung hatte vor Jahren ursprünglich einmal 5 Milliarden € zur Entlastung der Kommunen für die Eingliederungshilfe versprochen. Es wurde dann in einer anderen Systematik umgesetzt.

Wir müssen immer noch – darauf haben wir uns auch gemeinsam mit den Ländern verständigt – die finanziellen Auswirkungen evaluieren, weil wir feststellen müssen, welche Kosten tatsächlich an den Kommunen und somit – wenn man das

(Minister Manfred Lucha)

Konnexitätsprinzip ernst nimmt – an den Ländern haften bleiben.

Natürlich wissen wir, dass das Ganze auch in einer alternden Gesellschaft mit einem stetig wachsenden Anteil von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die auch wieder einen großen Nutzen bringt. Wir in Baden-Württemberg sind schon besonders gut aufgestellt. Sie wissen, dass sich die tatsächliche Zunahme der Zahl der Menschen mit Behinderungen ausschließlich auf den Bereich der seelischen Behinderungen bezieht. Die Zahlen bei allen anderen Formen von Behinderungen stagnieren und entsprechen nur der normalen Bevölkerungsentwicklung. Das gibt uns natürlich auch Anlass, darüber nachzudenken, wie wir leben.

Seit dem Jahr 2005 ist der Anteil der Menschen mit schizophrenen Psychosen – die sind in erster Linie dafür ausschlaggebend, dass daraus eine seelische Behinderung wird – von 1,0 auf 1,2 % der Bevölkerung gestiegen. Ungefähr 480 000 Menschen sind an Krebs erkrankt; diese Zahl entspricht ungefähr der Hälfte der Zahl der Menschen, die an Psychosen erkrankt sind. Ich nenne diese Zahlen, damit wir wissen, über welche Verhältnismäßigkeiten wir reden und dass das auch wirklich in der Mitte unserer Gesellschaft stattfindet. Das sind nicht irgendwelche Ereignisse, die sich am Rand bewegen, sondern das ist tatsächlich in der Mitte der Gesellschaft und betrifft uns selbst.

Da sind wir in Baden-Württemberg sehr, sehr gut aufgestellt. Kollege Poreski hat das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz genannt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam – übrigens einstimmig – das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beschlossen und dabei die Rechte und auch die Bedürfnisse der Menschen in einem wunderbaren Beteiligungsverfahren in den Mittelpunkt gestellt. Dabei haben wir Politik aus der Sicht der Betroffenen gemacht.

Ich glaube, uns ist auch nicht bange. Denn wir haben mit diesen Ansätzen, mit unseren Verbänden, mit unseren Hilfeplan-Konferenzen im Land den Nachweis erbracht, dass die Menschen nicht immer die teuerste, die vollstationäre Lösung, sondern die individuelle Lösung haben wollen.

Ich sage Ihnen – ich bin ja auch 30 Jahre lang in diesem Geschäft gewesen –: Der Geist dieses Gesetzes ist nicht „Viel hilft viel“, sondern „Richtig hilft viel“, was im Einzelfall natürlich auch einmal viel sein kann. Aber wir schauen genau hin.

Schließen möchte ich damit: Wir hatten ja in Baden-Württemberg unter dem damaligen Sozialminister Andreas Renner – vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch; er war nicht einmal so schlecht, aber halt ein bisschen frech –

(Vereinzelt Heiterkeit)

das Modellprojekt „Persönliches Budget“ – –

(Zurufe, u. a. Abg. Winfried Mack CDU: Da seid ihr ja Brüder im Geiste!)

– Aber wir sind gut miteinander ausgekommen. Ich war ja damals noch auf der Anbieterseite. – Wir hatten damals das Projekt „Persönliches Budget“ für Menschen mit Behinderungen, die für sich selbst einen geldwerten Teil – das haben wir jetzt

ins Gesetz geschrieben – für Leistungen verwenden konnten. Damals hat ein junger Mann von der Schwäbischen Alb mit geistiger Behinderung zusammengefasst: „Der Mensch braucht, was er braucht.“

In diesem Sinn: Schöne Weihnachten und ein gutes Gesetz.

Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt  
Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Herr Kollege Keck, Ihr Engagement wäre deutlich glaubwürdiger, wenn die FDP/DVP nicht als einzige Fraktion in diesem Haus das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz abgelehnt hätte. Ihre Kritik ist tatsächlich überholt.

Weit hinter der Zeit ist auch das, was Herr Dr. Balzer gesagt hat. Ich komme ja selbst aus der Behindertenhilfe, habe intensive Beziehungen zur Sonderpädagogik und Pädagogik insgesamt. Ich kann Ihnen eines sagen: Diese Menschen sind stolz darauf, einen Anteil daran zu haben, dass Inklusion in diesem Land gelingen kann und auch gelingt.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der  
CDU und der SPD)

Wesentlich ernster finde ich Ihre grundsätzliche Ablehnung der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch da haben Sie einen Punkt nicht verstanden: Sie ist nichts anderes als eine Vertiefung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es geht hier um Menschenrechte – das ist tatsächlich ein „fact“; da können Sie einen Faktencheck durchführen. Die Menschenrechte haben ein ganz besonderes Charakteristikum: Sie sind voraussetzungslos. Es gibt nur eine Voraussetzung dafür, dass die Menschenrechte gelten, nämlich dass der Betreffende ein Mensch ist. Und ohne Menschenrechte keine Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da Sie sich so gern auf die Vergangenheit beziehen, möchte ich Ihnen mit einem kurzen Zitat von Konrad Adenauer antworten, das, glaube ich, an dieser Stelle sehr treffend ist:

*Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.*

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hockenberger.

**Abg. Ulli Hockenberger CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachlich und inhaltlich ist alles gesagt. Ich bin in der heutigen Debatte nur an einer Stelle zusammengesuckt, nämlich als der Kollege Balzer davon gesprochen hat – mit einem Fragezeichen versehen, wie immer –, ob wir uns bei unserer Zustimmung von einem hohen moralischen Impetus leiten lassen. Nein, wir lassen uns nicht von einem hohen moralischen Impetus leiten. Wir lassen uns lei-

(Ulli Hockenberger)

ten vom christlichen Menschenbild und von der Selbstverständlichkeit, dass wir den Schwachen helfen müssen. Das geht nur, wenn wir die Starken stark sein lassen. Das sollte gesagt sein.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Kenner SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Bravo! Sehr gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, Frau Leni Breymaier, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg ohne Befähigung zum Richteramt, hat mir mit Schreiben vom 20. September 2016 mitgeteilt, dass sie von ihrem Amt als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zurücktritt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Dame heißt Magdalena Breymaier! So viel Zeit muss sein!)

Nach § 5 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof wurde diese Rücktrittserklärung mit Ablauf des Monats Oktober 2016 wirksam.

Gemäß Artikel 68 Absatz 3 Satz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof muss der Landtag innerhalb von drei Monaten für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Richterin Leni Breymaier eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger wählen. Die Amtszeit von Frau Breymaier wäre am 20. Juli 2018 zu Ende gegangen.

Die Fraktion der AfD, der das Vorschlagsrecht zusteht, schlägt Ihnen Frau Rosa-Maria Reiter zur Nachwahl vor (*Anlage 4*).

Meine Damen und Herren, nach § 97 a Absatz 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

Wie bei geheimen Wahlen im Landtag üblich, berufe ich nun folgende sieben Damen und Herren Abgeordnete in die Wahlkommission: Herrn Abg. Berg, Herrn Abg. Dr. Bullinger, Herrn Abg. von Eyb, Frau Abg. Kurtz, Frau Abg. Lindlohr, Herrn Abg. Nelius und Herrn Abg. Lede Abal.

Zum Ablauf der Wahlhandlung gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

Wir verfahren heute wieder so, wie wir es bereits am 1. Dezember 2016 bei den geheimen Wahlen praktiziert haben.

Ein Mitglied der Wahlkommission – ich schlage hierfür Frau Abg. Lindlohr vor – nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor, der in § 97 a der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten bzw. linken Seite des Plenarsaals zu begeben, wo Mitglieder der Wahlkommission die Stimmzettel und Wahlumschläge ausgeben, damit in den jeweils zwei dort vorhandenen Telefonzellen gewählt werden kann.

Von der Mitte aus betrachtet gilt folgende Aufteilung: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete begeben sich zur von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals, die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD kommen zur von mir aus gesehen linken Seite. Auf beiden Seiten wird in einer Liste von zwei Mitgliedern der Wahlkommission jeweils festgehalten, wer den Stimmzettel und den Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Wenn Sie dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zustimmen, kreuzen Sie bitte auf dem Stimmzettel das Kästchen vor dem Wort „Ja“ an. Wenn Sie gegen den Wahlvorschlag votieren, kreuzen Sie bitte das Kästchen vor dem Wort „Nein“ an. Wenn Sie sich der Stimme enthalten, bitte ich Sie, das Kästchen vor dem Wort „Enthaltung“ anzukreuzen.

(Unruhe)

Da Sie an den Wahlvorschlag nicht gebunden sind, können Sie auch einen eigenen Wahlvorschlag eintragen.

Bitte beachten Sie noch folgende weitere Hinweise zur Stimmabgabe: Nicht beschriebene oder gekennzeichnete Stimmzettel und solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm mehr als ein Wahlvorschlag notiert oder gekennzeichnet wurde.

Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe Ihren Stimmzettel in den Wahlumschlag. Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu; Sie erleichtern damit der Wahlkommission die Arbeit. Werfen Sie bitte den Stimmzettel im Wahlumschlag in die hier am Rednerpult bereitstehende Wahlurne. Frau Abg. Kurtz kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten. Es ist wirklich laut hier.

Herr Abg. Dr. Bullinger hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Frau Abg. Lindlohr, nehmen Sie bitte den Namensaufruf vor, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist jemand im Saal, der oder die noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Ich werde Ihnen das Wahlergebnis dann vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 4 bekannt geben. – Vielen Dank.

(Unruhe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten!

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach laut.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 (Staatshaushaltsgesetz 2017 – StHG 2017) – Drucksache 16/1117**

**Haushaltsrede der Ministerin für Finanzen**

Ich erteile das Wort Frau Finanzministerin Sitzmann.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Zeit großer globaler Unsicherheiten. Demokratie, Rechtsstaat und soziale Marktwirtschaft sind weltweit nicht mehr auf dem Vormarsch, ja, sie erodieren sogar in vielen Teilen der Welt. Die Entwicklung in der Türkei ist nur ein Beispiel hierfür. Die über Jahre hinweg immer engere globale Zusammenarbeit steht zunehmend infrage, ja, sie bröckelt. In vielen Staaten nehmen Populismus, Protektionismus und Rückzug ins Nationale zu – die Wahl in den USA ist nur ein Beispiel hierfür. Die europäische Einigung ist keine selbstverständliche, unwiderrufliche Entwicklung,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

nein, sie ist akut gefährdet; der Brexit ist nur ein Beispiel hierfür.

Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, ist so eng wie kaum ein anderes Land wirtschaftlich und politisch mit der internationalen Staatengemeinschaft verflochten. Unser Land liegt in der Mitte Europas, die Unternehmen in unserem Land exportieren weltweit, unsere Universitäten kooperieren international aufs Engste, und wir Baden-Württemberginnen und Baden-Württemberger gelten als Reiseweltmeister. Meine Damen und Herren, all das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir Baden-Württemberger sind heimatverbunden und welt offen, fleißig und innovativ, wir sind engagiert, und wir halten zusammen. Diese Stärken haben unser Land erst so erfolgreich gemacht, wie es ist. Demokratie, Rechtsstaat, soziale und ökologische Marktwirtschaft und internationale Kooperation, das sind die Grundlagen für unsere hohe Lebensqualität, für unseren großen Wohlstand und für unseren starken Zusammenhalt heute, morgen und übermorgen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb sollten wir alle jeden Tag aufs Neue für die Demokratie, für den Rechtsstaat, für die soziale und ökologische Marktwirtschaft und für internationale Kooperation werben. Das ist in den unsicheren Zeiten von heute wichtiger denn je. Denn nur, wenn wir dieses Fundament unseres Erfolgs pflegen, werden wir eine gute Zukunft haben.

Nur wenn wir dieses Fundament bewahren, können wir die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das sieht man!)

Die Welt steht vor großen Herausforderungen: internationaler Terrorismus, digitaler Wandel, internationale Fluchtbewegungen, Klimaerwärmung – um nur einige Stichpunkte zu nennen. Trotz der großen globalen Unsicherheiten und trotz der großen Herausforderungen unserer Zeit müssen wir aber nicht verzagen; denn Baden-Württemberg ist bärenstark, ist ein Stabilitätsanker in Deutschland und in Europa. Die Wirtschaft bei uns im Land brummt und wächst deutlich stärker als in Deutschland insgesamt. Mit 3,6 % haben wir die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung. Mit 5 % der Wirtschaftskraft investieren wir so viel in Forschung und Entwicklung wie nirgendwo sonst in Europa. Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder der Welt. Nirgendwo in Deutschland engagieren sich so viele Menschen ehrenamtlich wie bei uns.

Die grün-schwarze Landesregierung wird alles dafür tun, um diese Stärken zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Bei uns packen die Bürgerinnen und Bürger selbst an, wenn es Probleme vor Ort gibt. Sie handeln, und sie helfen. Das hat sich in der Flüchtlingskrise gezeigt, aber auch Ende Mai bei den schweren Unwettern und den daraus resultierenden Schäden, z. B. in Braunsbach.

Baden-Württemberg ist ein starkes Land mit einem gut funktionierenden Gemeinwesen, einem handlungsfähigen Staat, einer innovativen Wirtschaft und einer engagierten und starken Bürgergesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, können wir trotz aller globalen Unsicherheiten, trotz aller Herausforderungen mit Optimismus und Zuversicht in die Zukunft blicken.

Das Ziel der grün-schwarzen Landesregierung ist, Baden-Württembergs Stärke auf Dauer zu sichern. Wir nehmen Veränderungen an,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

wir gestalten die Herausforderungen unserer Zeit, wir stärken den Zusammenhalt im Land. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Mit dem Haushalt 2017 legen wir hierfür eine wichtige Grundlage. Wir konsolidieren, um die Handlungsfähigkeit des Staates auf Dauer zu sichern. Wir investieren, um die Quellen unseres Wohlstands für die Zukunft zu stärken. Wir setzen auf Generationengerechtigkeit; wir setzen sie in praktische Politik um, damit wir unseren Kindern und Enkelkindern eines Tages ein Land übergeben können mit soliden Finanzen, starker Wirtschaft und einer schönen, intakten Natur.

Die Toppriorität der Landesregierung ist, die Finanzen des Landes dauerhaft auf solide Füße zu stellen und die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten, und zwar nicht mit Ach und Krach, sondern souverän und verlässlich, wie es sich für ein starkes Land wie Baden-Württemberg gehört.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Das Land ist mit rund 47 Milliarden € am Kreditmarkt verschuldet. Das strukturelle Defizit nach der aktuell gültigen Finanzplanung, die noch von meinem Amtsvorgänger von der SPD erarbeitet wurde, beträgt rund 2,8 Milliarden € im Jahr 2020. Hinzu kommen implizite Schulden durch die Pensionsverpflichtungen der Zukunft in einer Größenordnung von bis zu 100 Milliarden €, 5,3 Milliarden € Schulden bei der Neckarpri und mehrere Milliarden Euro verdeckte Schulden aufgrund des Sanierungsstaus bei Straßen, Brücken und landeseigenen Gebäuden, z. B. bei Hochschulen, Gerichten, Polizeigebäuden und Finanzämtern. Das ist die finanzpolitische Herausforderung, vor der wir stehen. Wir wollen die Einnahmen und Ausgaben des Landes auf Dauer ins Lot bringen.

Das Ziel der Landesregierung und mein Ziel als Finanzministerin ist: keine neuen Schulden, nicht 2017, nicht 2018, nicht 2019 und – das versteht sich von selbst – auch danach nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist unser Credo!)

Das Ziel der Landesregierung ist: Abbau der impliziten Verschuldung – also der verdeckten Verschuldung – durch Reduzierung des Sanierungsstaus und erhöhte Vorsorge für kommende Lasten und Risiken.

Wir halten am bewährten Prinzip der vorsichtigen und vorausschauenden Haushaltsplanung fest. Wir legen einen soliden Haushalt vor – keinen, der auf Kante genäht ist, keinen, der sofort Makulatur ist, wenn Risiken im Laufe des Jahres Realität werden oder die Konjunktur sich etwas abkühlen sollte. Nein, wir legen einen Haushalt vor, der nachhaltig und zukunftsfähig ist. Das ist wichtig; denn das gewährleistet Planungssicherheit, die beispielsweise unsere Kommunen, die Polizei, die Schulen, die Universitäten brauchen. Schwarz-Grün –

(Abg. Winfried Mack CDU: Visionär!)

Grün-Schwarz haushaltet solide,

(Zuruf von der CDU: „Schwarz-Grün“ ist schon richtig! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE: Das würde dir gefallen!)

Grün-Schwarz ist verlässlich; wir halten Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zurufe)

Die erzielte Einigung auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist für die Haushaltskonsolidierung sehr wichtig gewesen. Mein Amtsvorgänger hatte in der Finanzplanung eine Entlastung des Landes um 400 Millionen € im Jahr 2020 bereits eingeplant. Es ist gut, dass nun tatsächlich eine Entlastung in dieser Größenordnung kommt.

Meine Damen und Herren, der Weg, den Ministerpräsident Winfried Kretschmann beschritten hat, nämlich auf Verhandlungen statt auf Klage zu setzen, hat sich ausgezahlt. Das ist ein großer Erfolg. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den Grünen)

Aber, meine Damen und Herren, die Konsolidierungsaufgabe bleibt bestehen, trotz dieser Einigung und trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen. Für den Haushalt 2017 haben wir uns konkret drei Ziele vorgenommen: die strukturelle Deckungslücke deutlich zu reduzieren, erneut keine neuen Schulden zu machen und dabei auf Steuererhöhungen zu verzichten.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Diese drei Ziele haben wir erreicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Steht „keine Steuererhöhungen“ in den geheimen Nebenabsprachen?)

Es gibt eine einfache Wahrheit: Den Haushalt kann man nur konsolidieren, wenn alle Bereiche einen Beitrag leisten. Konsolidierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, meine Damen und Herren. Konsolidierung setzt Impulse für Veränderungen, die uns stärker machen. Nicht immer hilft mehr vom Gleichen auch wirklich mehr. Kluge Konsolidierung ist immer auch eine Chance, das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch besser einzusetzen und damit noch bessere Ergebnisse zu erzielen. Deshalb haben wir beschlossen, dass 2017 die Ministerien einen nennenswerten Konsolidierungsbeitrag leisten sollen, aber auch der Personalbereich und die Kommunen.

Nach intensiven Verhandlungen mit meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen ist es gelungen, fast 400 Millionen € in den Ressorts einzusparen. U. a. konsolidieren wir durch Reduzierung der Verwaltungsausgaben, durch Einsparungen bei Öffentlichkeitskampagnen, durch Mehreinnahmen in verschiedenen Verwaltungsbereichen und durch die Einführung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländer und für ein Zweitstudium. Mit den Kommunen haben wir nach intensiven Verhandlungen ebenfalls – das ist uns wichtig, und das ist mir wichtig – einen einvernehmlichen Kompromiss erreicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Vertrag heißt, beide Seiten unterschreiben!)

Durch die Erhöhung des Vorwegabzugs tragen sie mit zusätzlich 200 Millionen € in den Jahren 2017 und 2018 und 230 Millionen € in den Jahren 2019 bis 2021 zur Konsolidierung bei.

Vor dem Hintergrund der guten Finanzausstattung der Kommunen in Baden-Württemberg, die sich in den letzten Jahren deutlich stärker verbessert hat als die des Landes, ist der Beitrag, den die Kommunen zur Konsolidierung leisten, angemessen und verkraftbar. Mit dem gefundenen Kompromiss können sowohl das Land als auch die Kommunen gut leben.

Für 2017 konnte so insgesamt ein beachtlicher struktureller Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 800 Millionen € erzielt werden. Gleichzeitig begrenzen wir die strukturellen Mehrausgaben, also die dauerhaften Mehrausgaben, 2017 auf rund 150 Millionen € – eine gemeinschaftliche Konsolidierungsleistung, meine Damen und Herren, die sich wirklich sehen lassen kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle Beteiligten für die ergebnisorientierten und erfolgreichen Verhandlungen, und einen herzlichen Dank auch an alle, die die Erstellung dieses Haushalts möglich gemacht haben. Das gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium, die engagiert, kompetent und mit viel Einsatz diesen Haushaltsentwurf vorbereitet haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Also: Alle drei selbst gesteckten Ziele für den Haushalt 2017 erreichen wir: deutliche Reduzierung des strukturellen Defizits,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja! Richtig!)

keine neuen Schulden, keine Steuererhöhungen. Ferner gehen wir das Problem des Sanierungsstaus konsequent an. 9 900 km Landesstraßen und 8 000 landeseigene Gebäude mit einer Gesamtfläche von ca. 12 Millionen m<sup>2</sup> – das ist ungefähr die Fläche von 100 000 Einfamilienhäusern – befinden sich in unserem Besitz, und dieses Landesvermögen wollen wir nicht verlottern lassen, sondern wir wollen es pflegen und mehren. Das, meine Damen und Herren, ist aus drei Gründen klug. Eine schlechte Infrastruktur kostet uns Wohlstand. Eine Brücke, die gesperrt werden muss, weil sie einsturzgefährdet ist, führt zu längeren Verkehrswegen. Das kostet Zeit und Geld und Nerven noch dazu. Ein unsaniertes Gebäude verschleudert Energie und verursacht hohe Kosten. Konsequente energetische Sanierung dagegen entlastet den Landeshaushalt strukturell, schützt das Klima und stärkt unser Handwerk. Also: Sanierung schafft Wohlstand.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Je länger man eine Sanierung aufschiebt, desto teurer wird sie am Ende für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Jeder weiß: Wenn man ein kleines Loch im Dach sofort flickt, ist das billiger, als wenn man wartet, bis es groß ist, bis es kräftig hineinregnet und die Substanz des Hauses angegriffen wird.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Super Vergleich!)

Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld würden wir, meine Damen und Herren, heute durch Tilgung kaum etwas sparen. Durch den Abbau des immensen Sanierungsstaus hingegen entlasten wir den Landeshaushalt von morgen.

Je besser unsere Infrastruktur bis 2020 in Schuss ist, je geringer die implizite Verschuldung ist, desto souveräner werden wir die Schuldenbremse auch auf Dauer einhalten können.

Deshalb setzt Grün-Schwarz eine klare und ökonomisch kluge Priorität: Der Abbau des Sanierungsstaus hat Vorrang vor der Tilgung von Kreditmarktschulden. Das würde ein Unternehmen genauso machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb erweitern wir die Tilgungsverpflichtung in der Landeshaushaltsordnung und schließen die impliziten Schulden explizit mit ein. Aufgrund der derzeit hohen Steuereinnahmen ermöglichen wir, im Jahr 2017 123 Millionen € zusätzlich in

die Sanierung von Straßen und Landesgebäuden zu investieren. Sie sehen: Grün-Schwarz geht den Sanierungsstau an und baut die implizite Verschuldung ab. Wir pflegen und mehren das Vermögen des Landes. Wir stärken die Substanz Baden-Württembergs.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

An dem Kauf der EnBW hatte die schwäbische Hausfrau bisher keine allzu große Freude.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Denn die EnBW-Aktien wurden auf Pump zurückgekauft. Unsere Gesellschaft, die die Anteile des Landes an der EnBW hält, die Neckarpri, schreibt Verluste. Deshalb werden wir im Jahr 2017 bis zu 123 Millionen € der Neckarpri zuführen müssen, um mögliche Verluste auszugleichen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das nennt man „schwarze Löcher“!)

Der Umbau der EnBW zu einem modernen Energiedienstleister mit Fokus auf erneuerbaren Energien wird konsequent und klug vorangetrieben. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen, damit die badische Finanzministerin wieder ruhiger schlafen kann, wenn sie an die EnBW denkt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Sind Sie keine Baden-Württembergerin?)

Der Haushaltsentwurf 2017, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu dauerhaft soliden Finanzen. Wir konsolidieren, senken die implizite Verschuldung und sorgen für die Zukunft vor. Grün-Schwarz ist verlässlich, und Grün-Schwarz liefert. Wir setzen finanzpolitisch wichtige Impulse, damit unser Land für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet ist. Dabei leitet die Landesregierung ein übergeordnetes Ziel: Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land stärken.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Für Sicherheit zu sorgen ist die erste Aufgabe des Staates. Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Kampf gegen internationalen Terrorismus, Kampf gegen Cyberkriminalität, Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum, konsequente Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen – die Aufgaben und Herausforderungen für unsere Polizistinnen und Polizisten sind groß.

Es gibt Verunsicherung in der Bevölkerung. Diese nehmen wir ernst, und wir handeln. Baden-Württemberg hat inzwischen drei Antiterrorpakete geschnürt und den Kampf gegen Wohnungseinbrüche forciert. Dieser Kampf zeigt erste Erfolge.

Im Haushalt 2017 setzen wir erneut einen klaren Schwerpunkt auf die innere Sicherheit und stärken die Polizei. Wir schaffen 381 neue Stellen und stocken die Investitionen in eine gute Ausrüstung um 16 Millionen € auf. Unsere Sicherheitsbehörden machen einen wichtigen Job. Sie machen einen guten Job für alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger.

(Ministerin Edith Sitzmann)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist ein Beruf,  
kein Job!)

Ihnen danke ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich für ihre Arbeit für unser Land.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger sich sicher fühlen, können sie ihre Freiheit auch leben. Deshalb schaffen wir gute Rahmenbedingungen für unsere Sicherheitskräfte und stärken so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Eine dauerhaft starke Wirtschaft und zukunftsfähige Arbeitsplätze sind ganz zentral für Teilhabe und Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Nur wenn wir es schaffen, unser Wirtschaftswachstum vom Naturverbrauch zu entkoppeln, werden wir unseren Wohlstand langfristig bewahren können. Beides zusammenzubringen, die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, das ist die grobe Aufgabe für unser Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Konkret: Auf dem Klimagipfel in Paris wurde vor ziemlich genau einem Jahr das Ziel vereinbart, dass unsere Wirtschaftsweise bis Mitte des Jahrhunderts CO<sub>2</sub>-neutral sein soll. Bei uns hängen 260 000 Jobs am Auto. Nur wenn wir es schaffen, die Energiewende erfolgreich umzusetzen und beim Wandel zur vernetzten, autonomen und emissionsfreien Mobilität ganz vorn mitzuspielen, können wir auf die Überholspur kommen, können wir unseren Wohlstand auf Dauer sichern und das Klima schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deshalb setzen wir die Energiewende weiter konsequent um. Dieses Jahr gingen bereits über 100 neue Windräder ans Netz – ein großer Erfolg auf dem Weg zu einem „erneuerbaren Baden-Württemberg“.

Mit dem Haushalt 2017 setzen wir weitere wichtige Impulse: Stärkung des Klimaschutzes, u. a. durch ein Mietersolarprogramm und eine Initiative zur Beschleunigung der Entwicklung der Elektromobilität. Jetzt handeln, damit Baden-Württemberg morgen noch eine prosperierende Region ist, in der die Menschen zusammenhalten, das ist das Gebot der Stunde.

In vielen Gebieten unseres Landes ist bezahlbarer Wohnraum Mangelware. Die zunehmende Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist Sprengstoff für den sozialen Zusammenhalt. Deshalb stocken wir die Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau auf 250 Millionen € im kommenden Jahr auf.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Damit können Investitionen von fast 4 Milliarden € angeschoben werden.

Aber machen wir uns nichts vor: Mit mehr Fördermitteln des Landes allein

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Noch mehr?)

werden wir das Problem nicht lösen. Wir fordern deshalb nach wie vor, dass die steuerliche Absetzbarkeit für sozialen Mietwohnraum endlich kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Denn die zügige Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein ganz wichtiger Punkt für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Der digitale Wandel verändert die Art und Weise, wie wir leben, produzieren und konsumieren, grundlegend. Ob wir hier vorn mitspielen können oder den Anschluss verlieren, wird darüber entscheiden, ob wir in Zukunft noch eine so starke Wirtschaft haben werden wie heute und ob die Stärken unseres Landes, nämlich gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, auch zukünftig gesichert sind. Deshalb investieren wir 100 Millionen € zusätzlich in die Digitalisierung – vom Verkehr über die Medizin bis hin zur Wissenschaft.

Ein Schwerpunkt liegt mit über 40 Millionen € zusätzlich im Ausbau des schnellen Internets, überall, im ganzen Land. Wir wollen, dass der Handwerker im Schwarzwald dort auch zukünftig erfolgreich arbeiten kann, weil er endlich Anschluss ans schnelle Internet erhält. Wir wollen schnelles Internet für alle und überall im Land und schaffen dafür mit dem Haushalt eine solide finanzielle Grundlage.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir wollen, dass alle Menschen am digitalen Wandel teilhaben und seine Chancen nutzen können und dass niemand abgehängt wird. Auch das ist wichtig für den Zusammenhalt in unserem Land.

Ebenso wichtig ist gute Bildung. Gute Bildung ist das Fundament für die Entwicklung der eigenen Talente, für ein selbstbestimmtes Leben, für die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Mit den großen und notwendigen Reformen sind wir durch. Jetzt geht es um Ruhe und Verlässlichkeit für unsere Schulen, jetzt geht es darum, Qualität und Leistung Schritt für Schritt zu stärken.

Dafür legen wir mit dem Haushalt 2017 die finanzielle Grundlage: Es gibt keine Abstriche bei der Ausstattung der Gemeinschaftsschulen. Wir statten die Realschulen wie versprochen mit zusätzlichen Poolstunden aus. Wir finanzieren den Ausbau der Ganztagschule und der Inklusion sowie die Stärkung der Informatik,

(Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD: Erwischt!)

und wir stärken die Musikschulen und die Jugendkunstschulen im ganzen Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Kluge Konsolidierung setzt immer auch Impulse für Veränderungen und hinterfragt bestehende Strukturen. Sie hinterfragt, ob jeder Euro an Steuergeld tatsächlich bestmöglich verwendet wird. Denn nicht immer hilft mehr vom Gleichen. Auch hier packt die Landesregierung an. So haben wir im Kabinett beschlossen, dass der Landesrechnungshof die Ausgaben im Bildungsbereich durchleuchtet. Denn wir haben Re-

(Ministerin Edith Sitzmann)

kordausgaben pro Schüler in Baden-Württemberg, aber die Qualität und die Leistung sind nicht überall so gut, wie wir uns das wünschen und wie die Kinder in unserem Land es verdienen.

Wir wollen auch bei der Qualität und der Leistung Spitze sein. Das ist unser Ziel. Wir investieren 11 Millionen € in die Anschubfinanzierung der nächsten Exzellenzinitiative, damit unsere Hochschulen hier auch erneut exzellent abschneiden und ihren Spitzenplatz in der Hochschullandschaft auch künftig halten können.

Gute Bildung ist die Basis für Teilhabe am Wohlstand in unserem Land. Wir wollen, dass jeder das Bestmögliche aus seinen Talenten machen kann. Deshalb hat gute Bildung bei Grün-Schwarz Priorität. Auch das ist ein Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die nächsten Jahre entscheiden darüber, ob aus den Flüchtlingen, die dauerhaft bei uns bleiben können, Leistungsempfänger oder Leistungsträger werden. Wir wollen, dass sie Leistungsträger werden.

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

Eine gelingende Integration der Flüchtlinge ist von enormer Bedeutung für unser Land, sowohl, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt betrifft, als auch, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angeht. Viele Betriebe suchen händeringend nach Arbeitskräften. Egal, ob im Wirtshaus oder im Handwerksbetrieb, Flüchtlinge bringen Chancen, die wir nutzen wollen, damit wir alle gewinnen. Diese Landesregierung will, dass Baden-Württemberg das Musterland für Integration wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU  
– Abg. Willi Stächele CDU: Bravo!)

Arbeit ist der beste Integrationsmotor. Deshalb ist es erfreulich, dass in Baden-Württemberg 14 500 Geflüchtete inzwischen einen Job gefunden haben. Aber viele haben eben auch noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden. Daran werden wir intensiv arbeiten, und wir freuen uns über die Offenheit und die Unterstützung aus der Wirtschaft.

Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für Integration. Deshalb haben wir im Haushalt die Voraussetzung geschaffen, bis zu 1 000 Stellen für Flüchtlingsvorbereitungsklassen zu verlängern. Wir werden die Anstrengungen noch einmal deutlich verstärken. Wir haben mit den Kommunen einen Pakt für Integration vereinbart: 160 Millionen € jährlich in den Jahren 2017 und 2018. Integration muss vor Ort stattfinden, also dort, wo die Menschen sind, meine Damen und Herren.

Der Sozialminister ist gerade in Verhandlungen, und ich bin mir sicher: Wir werden kluge Investitionen in die Zukunft und den Zusammenhalt unseres Landes tätigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Heimat ist ein Gut, das nicht weniger wird, wenn man es teilt.

(Zuruf von der AfD: Der war gut!)

Also, lassen Sie uns unsere Heimat erhalten, stärken und teilen, meine Damen und Herren. Egal, ob hier geboren, vor zehn Jahren zugezogen oder vor einem Jahr vor Krieg und Vertreibung zu uns geflohen – gemeinsam sollten wir uns eines vornehmen: Wir lernen zusammen, wir schaffen zusammen, wir halten zusammen und bauen so gemeinsam an einer guten Zukunft für Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die grün-schwarze Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Baden-Württemberg verlässlich, nachhaltig und innovativ zu regieren. Genau diesen Anspruch setzen wir mit dem Haushalt 2017 in praktische Politik um. Wir haben mehr Polizisten, mehr Poolstunden an Realschulen, mehr Investitionen in die Infrastruktur versprochen. Genau das setzen wir jetzt um. Wir sind verlässlich, wir halten Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir haben eine nachhaltige Haushaltspolitik und die Einhaltung der Schuldenbremse angekündigt. Genau dafür gehen wir mit dem Haushalt 2017 wichtige Schritte. Wir handeln nachhaltig, wir stellen die Finanzen des Landes auf Dauer solide auf. Wir haben gute Bildung, einen konsequenten Klimaschutz und eine Digitalisierungsoffensive in Aussicht gestellt. Genau das kommt jetzt mit dem Haushalt 2017. Wir sind innovativ, wir haben die Zukunft fest im Blick, meine Damen und Herren. Der Haushalt 2017 ist in Zahlen gegossene Politik für mehr Zusammenhalt und Generationengerechtigkeit.

Wir leben in unsicheren Zeiten. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Aber Baden-Württemberg ist ein starkes Land, und mit dem Haushalt 2017 legen wir ein solides Fundament, damit dies auch in Zukunft so bleiben kann.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Aussprache zum Haushalt erfolgt in der nächsten Plenarsitzung am 21. Dezember 2016.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe zunächst noch einmal **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs**

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs bekannt geben:

An der Abstimmung haben sich 134 Abgeordnete beteiligt.

*Auf Frau Rosa-Maria Reiter entfielen 43 Stimmen.*

*45 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt;*

*44 Abgeordnete haben sich enthalten.*

*Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen bzw. einen anderen Wahlvorschlag.*

*Ungültig war ein Stimmzettel.*

Damit liegt die erforderliche Mehrheit nicht vor. – Herr Abg. Dr. Meuthen.

**Abg. Dr. Jörg Meuthen** AfD: Frau Präsidentin, ich beantrage einen zweiten Wahlvorgang.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Es ist ein zweiter Wahlvorgang beantragt. Wir verfahren genauso wie beim ersten Wahlvorgang.

Ich wiederhole nicht mehr alle Hinweise zur Wahlhandlung. Ich darf Frau Abg. Lindlohr ans Rednerpult bitten, um von hier aus den Namensaufruf vorzunehmen, wieder beginnend mit dem Buchstaben A.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Es gilt genau das Gleiche wie beim ersten Wahlvorgang: Die Wahlzettel bekommen Sie auf der rechten bzw. linken Seite des Plenarsaals. Wenn Sie dem Wahlvorschlag zustimmen, kreuzen Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie mit Nein stimmen, kreuzen Sie bitte „Nein“ an, wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie bitte „Enthaltung“ an.

Fangen Sie bitte mit dem Namensaufruf an, Frau Abg. Lindlohr.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Ich werde Ihnen das Wahlergebnis vor Tagesordnungspunkt 5 bekannt geben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes – Drucksache 16/1166**

Meine Damen und Herren, für die Aussprache haben die Fraktionen eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Die antragstellenden Fraktionen sind übereingekommen, die Begründung des Gesetzentwurfs in ihre Ausführungen zu integrieren.

Ich darf für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Sckerl das Wort erteilen.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Erinnerung: Wir haben in der vergangenen Wahlperiode in einer interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft direktdemokratische Elemente für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – Volksbegehren, Volksentscheid – reformiert, erleichtert, modernisiert. Wir haben in diesem Zusammenhang ein neues Instrument, den sogenannten Volksantrag, eingeführt, der beim Landtag zunächst einmal angezeigt werden kann, für den aber eine bestimmte Anzahl von Unterschriften in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg gesammelt werden muss, um ihn wirksam in den Landtag einzubringen, sodass der Landtag sich damit beschäftigen muss.

Wir wollen heute in einem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen die Möglichkeiten, von einem Volksantrag Kennt-

nis zu erlangen, erleichtern und damit den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen. Bisher haben wir die zugegebenermaßen etwas sperrige Regelung, dass es eine einmalige öffentliche Bekanntmachung im „Staatsanzeiger“ gibt, und zwar in vollständiger Länge, egal, ob der Volksantrag sehr einfach oder aber sehr umfangreich ist, beispielsweise, wenn er als Gesetzentwurf mit einer umfangreichen Begründung eingereicht wird.

Wir wollen künftig – das ist schon der ganze Regelungsgehalt dieses gemeinsamen Gesetzentwurfs –, dass in der sogenannten Amtlichen Bekanntmachung im Verkündungsorgan auf diesen Volksantrag hingewiesen wird und dass gleichzeitig weiterverwiesen wird auf das Internetangebot des Landtags und dass darin Volksanträge sowie Erläuterungen und Begründungen dazu in voller Länge eingestellt werden. Das hat für die Bürgerinnen und Bürger unbestreitbar den Vorteil, dass damit Volksanträge einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Das ist der tiefere Sinn dieser Gesetzesinitiative.

Wir reagieren damit natürlich auch – wie ich finde, sehr pragmatisch – auf bereits vorliegende erste Erfahrungen mit dem Instrument Volksantrag. Es zeigt sich nämlich, dass auch Anträge gestellt werden, die tatsächlich sehr umfangreich sind. Da hat sich herausgestellt, dass das Bekanntmachungsorgan so, wie es bisher im Gesetz steht, kein geeignetes Mittel ist, um damit umzugehen und ein Vorhaben eines Bürgers oder einer Gruppe von Bürgern einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf eine bürgerfreundliche Reaktion auch auf die ersten Erfahrungen im Umgang mit diesem Instrument ist und dass dies eine geeignete Anpassung ist, die den Bürgern entgegenkommt. Wir rechnen schon damit, dass wir in den nächsten Jahren immer wieder Anträge auf einen Volksantrag haben werden, damit sich der Landtag mit bestimmten Anliegen aus der Bevölkerung immer wieder befasst und eine Antwort gibt. Wir finden, das ist ein gutes Instrument, und wir wollen dessen Zustandekommen erleichtern und befürworten deshalb diesen gemeinsamen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Lasotta.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und geschätzte Kollegen! Vor ziemlich genau einem Jahr hat der Landtag das Volksabstimmungsgesetz beschlossen. Alle Fraktionen, alle Mitglieder des Landtags waren sich damals einig, eine unmittelbare Beteiligung der Bürger an der Gesetzgebung stärken zu wollen. Das haben wir auch umgesetzt. Wenn ein Anteil von 0,5 % der Wahlberechtigten erreicht ist, können diese den Landtag dazu verpflichten, sich mit einem bestimmten Gegenstand zu beschäftigen.

Der Antragsteller muss beim Landtag den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen, und er muss anzeigen, wann das Sammeln der Unterschriften von Unterstützern beginnt. Aufgabe des Landtags ist es, Beginn und Ende der

(Dr. Bernhard Lasotta)

Sammlung der entsprechenden Antragsunterschriften sowie den Gegenstand und die Begründung des Volksantrags im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ öffentlich bekannt zu geben. Das ist grundsätzlich auch gut so.

Allerdings gehört der „Staatsanzeiger“ nun nicht zur Standardlektüre der baden-württembergischen Haushalte.

(Vereinzelt Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewählte Verfahren sehr pragmatisch, weil wir über die elektronischen Medien und über die Internetseite des Landtags die entsprechenden Anträge und die Begründungen öffentlich machen können. Das ist zuverlässig und rechtssicher.

Es handelt sich um eine kleine Änderung dieses Gesetzes. Wir machen beim Patienten auf dem OP-Tisch also keine Vollnarkose, sondern wir nehmen höchstens eine örtliche Betäubung vor und ändern eine kleine Sache so, dass es pragmatisch ist und für die Bürger zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit führt.

Natürlich ist dieses Verfahren auch für die Landtagsverwaltung sehr pragmatisch. Wenn Volksanträge vorliegen, deren Begründung über 250 Seiten umfasst – das ist ja fast eine Doktorarbeit –, dann ist es ein sehr pragmatisches Verfahren, dies im Internet zu veröffentlichen;

(Abg. Winfried Mack CDU: Es kommt auf den Inhalt an, Herr Kollege!)

denn dann kann man auch eine Stichwortsuche durchführen, um sich schnell einen Überblick über die Begründung – die möglicherweise tatsächlich 250 Seiten umfasst – zu verschaffen. Ansonsten wäre das Booklet, das dann dem „Staatsanzeiger“ beigelegt werden müsste, auch im Sinne der Behandlung für die interessierten Bürger einfach unverhältnismäßig.

Die CDU-Landtagsfraktion ist interessiert daran, dass das Thema Volksantrag zu einem wirklichen Erfolg in Baden-Württemberg wird, und hält das gewählte Verfahren für sehr effizient und transparent. Es ist auch verfassungsrechtlich zulässig, weil wir die bisherigen Anträge, die dies betreffen, zurückgestellt haben. Damit wird Klarheit sowohl für Antragsteller als auch für sachkundige Bürger hergestellt.

Die CDU-Landtagsfraktion wird daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Zunächst darf ich auf der Zuhörertribüne unseren langjährigen Präsidenten Peter Straub recht herzlich begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf für die AfD-Fraktion dem Kollegen Klos das Wort erteilen.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Sehr verehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Her-

ren! Ich habe nichts darüber gehört, warum wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf befassen müssen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sie haben nicht zugehört!)

Wir müssen uns damit befassen, weil Sie, mit Verlaub, Mist gebaut haben. Sie haben in der letzten Legislaturperiode ein Gesetz erlassen. Was hören wir eben hier? Der „Staatsanzeiger“ ist nicht die übliche Lektüre. Wow, welche Erkenntnis! In ein paar Tagen ist Weihnachten. Das kommt vermutlich genauso überraschend für Sie.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Wissen Sie, in wie vielen Tagen Weihnachten ist? – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Dann kommen Sie mit mehr Rechtssicherheit. Haben Sie sich das nicht vorher überlegt, als Sie das Gesetz gemacht haben? Offensichtlich nicht. Wir haben wieder einmal ein Versagen der Altparteien festzustellen,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

ein Komplettversagen. Sie kriegen es nicht einmal hin, Gesetze zu machen, die einer einfachen Prüfung in der Praxis standhalten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die AfD hat noch kein einziges Gesetz gemacht, und das ist gut so!)

Es ist völlig richtig, dass hier am 13. März Rot-Grün abgewählt wurde. Sie können es nicht, sie konnten es noch nicht, und sie werden es auch nie können.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ist schon recht, Herr Kollege!)

Schauen wir uns einmal die alte Regelung an. Verehrter Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren:

*Er macht nach Eingang der Anzeige den Beginn und das Ende der Sammlung von Antragsunterschriften sowie den Gegenstand des Volksantrags und, wenn er eine Begründung enthält, auch diese im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich bekannt.*

Was müssen wir von der AfD uns permanent von Ihnen anhören? Einen Landtagsvizepräsidenten dürfen wir nur stellen, wenn wir 30 Jahre hier sind. Abstimmungsergebnisse vom 13. März ignorieren Sie, z. B. bei der Sitzordnung.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Hä? – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie sind nicht einmal in der Lage, bei diesen einfachen Dingen eine vernünftige Gesetzesregelung zu machen.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das ist die Wahrheit über Sie. Sie können es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bruch aller Vereinbarungen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt keine ge-

(Rüdiger Klos)

meinsamen Gesetzentwürfe mehr! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Da klatscht ja noch nicht einmal die AfD-Fraktion! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Lassen Sie sich mal vernünftige Reden schreiben!

Und jetzt ist bei diesem Gesetzestext niemand von Ihnen auf die naheliegende Idee gekommen, dass da auch einmal eine Begründung mit einem größeren Umfang dranhängen könnte. Auf einmal kommt es hier zu der Erkenntnis: Oh, der „Staatsanzeiger“ ist nicht die übliche Lektüre. Fakt ist – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sind Sie dem Gesetzentwurf beigetreten? Was haben Sie denn eigentlich? – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lasotta?

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Nein.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Nein.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Schade!)

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Was machen Sie jetzt, nachdem Sie festgestellt haben, dass Sie wieder einmal Mist gebaut haben? Sie verschweigen einfach, dass Sie das Gesetz mit rückwirkender Wirkung ändern wollen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber Sie zeichnen das Gesetz doch mit!)

Dann kommen Sie mit einer Formulierung, die eventuell trägt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist doch ein gemeinsamer Gesetzentwurf, Herr Kollege!)

Aber das Rückwirkungsverbot steht für uns sehr hoch im Kurs.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie machen doch mit bei dem Gesetzentwurf!)

– Deshalb kritisiere ich trotzdem, was Sie hier veranstalten. – Das Rückwirkungsverbot steht bei uns ganz hoch im Kurs.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Deshalb: In diesem Punkt wird die AfD-Fraktion zwar dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

aber nur mit starken Bauchschmerzen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie haben ihn mit eingebracht! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Ihr Name steht mit drauf!)

Der Grund, warum wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden, liegt darin, dass Ihr Versagen jetzt dazu führen würde, dass bei diesem Antrag, der jetzt zur Veröffentlichung anhängt – mit Hunderten von Seiten Anhang –, Kosten in sechsstelliger Höhe auflaufen würden. Das ist Steuerzahlergeld. Eigent-

lich sollten Sie die Veröffentlichung aus Ihren Fraktionsgeldern bezahlen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Geht's noch?)

Denn Sie haben es auch verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Also, die AfD hat ihre Unterschrift zurückgezogen! Das nehmen wir zur Kenntnis! Das war der letzte gemeinsame Gesetzentwurf! Das kann ich Ihnen garantieren! So läuft das hier nicht! – Abg. Sascha Binder SPD: Sie haben ihn mit eingebracht! – Glocke des Präsidenten)

Wenn ich mir jetzt den Gesetzestext ansehe und wie Sie es damals gemacht haben – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So läuft das hier nicht! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Sckerl! – Herr Kollege Klos, fahren Sie fort.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Danke, Herr Präsident. – Wenn man sich das alles ansieht: Schludrigkeit, Inkompetenz, Unfähigkeit in den Ministerien, und dazu noch ein Komplettversagen der parlamentarischen Beratung. Warum ist denn niemand von Ihnen auf die Idee gekommen, dass da auch einmal ein längerer Anhang sein könnte?

Meine Damen und Herren, wenn Sie das nächste Mal kommen und sich über irgendetwas von der AfD beschweren,

(Minister Winfried Hermann: Dann werden wir Sie nicht um Erlaubnis fragen!)

denken Sie daran, wie Ihre Bilanz in der letzten Legislaturperiode aussah. Die sah nämlich verheerend aus.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Copy and paste!)

Damit eines klar ist: Wir von der AfD stehen für mehr direkte Demokratie.

(Lachen bei der SPD – Zurufe – Unruhe)

Das heißt, runter mit den Quoren, mehr Einfluss für den Bürger. Denn eines ist klar: Die Empirie zeigt eindeutig, mehr direkte Demokratie bedeutet: Die staatlichen Leistungen werden kostengünstiger erbracht, die Staatsausgaben werden weniger schnell wachsen, die Staatsausgaben haben insgesamt ein niedrigeres Niveau, und die Macht der Sonderinteressen wird beschränkt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Gall.

**Abg. Reinhold Gall** SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Es fällt einem gelegentlich schon schwer, im Parlament die Contenance zu bewahren, seit Sie von der AfD eingezogen sind.

(Reinhold Gall)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben schon vieles im Haus erlebt, aber dass jemand einen Gesetzentwurf mit einbringt und dann mit Vehemenz dagegen spricht, das hatten wir in der Tat noch nie.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Das letzte Mal! – Unruhe)

Vor allem die Art und Weise, wie Sie argumentieren, offenbart, dass Sie an einer vernünftigen Zusammenarbeit nicht interessiert sind. Sie suchen sich je nach Fallgestaltung Ihre Plattform hier aus, um den Verantwortungsparteien im Land Baden-Württemberg zu unterstellen, dass sie eben nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen haben, dass nicht ernst gemeint war, was wir im November 2015 auf den Weg gebracht haben. Gehen Sie doch einfach einmal davon aus, dass die Verantwortungsparteien, die damals im Landtag übereinstimmend, ja einmütig der Auffassung gewesen sind, den Menschen im Land mehr Demokratie zu ermöglichen, direkte Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen, dies schon in großer Sorgfalt gemacht haben. Wir haben nämlich am 20. November – da können Sie die Backen aufblasen oder nicht –

(Abg. Anton Baron AfD: Da haben Sie trotzdem Fehler gemacht!)

beispielsweise unter der Überschrift „Direkte Demokratie“ eine umfassende Veränderung der Landesverfassung vorgenommen, um dem Stellenwert des Ehrenamts noch mehr Gewicht zu verschaffen. Wir haben in der Tat das Gesetz über Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksantrag – kurz: Volksabstimmungsgesetz – eingebracht mit dem ganz klaren Ziel, mehr Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Offensichtlich wollen Sie das ernsthaft nicht.

(Zuruf von der AfD: Ablenkungsmanöver!)

Sie postulieren es hier nur, stehen aber letztendlich nicht dahinter. Dass diese Mitwirkungsmöglichkeiten in der Tat von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur akzeptiert, sondern auch angenommen werden, das zeigen seit diesem Zeitraum die vielfältigen Möglichkeiten, die die Menschen sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf Landesebene wahrgenommen haben.

Kollege Binder hat damals für die SPD-Fraktion Stellung genommen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir dies als eine Bereicherung der repräsentativen Demokratie betrachten. Alle Parteien haben seinerzeit den Stellenwert der repräsentativen Demokratie zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Anton Baron AfD: Es geht doch gar nicht darum! Sie schwätzen um die Sache herum! Es geht um die 130 000 €!)

– Doch, darum geht es. – Was es aber nicht sein sollte – und dies hatte niemand im Kopf und konnte auch niemand im Kopf haben –, ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass dies vielleicht auch eine Spielwiese für Menschen werden könnte, die beispielsweise unter dem Stichwort „Wutbür-

ger“ zusammengefasst werden können, oder für Menschen, die offensichtlich wahnsinnig viel Zeit haben, nicht aber, um im klassischen Sinn mitzuwirken, das heißt, Initiativen und Impulse in die Politik zu geben oder mit der repräsentativen Demokratie kooperieren zu wollen. Das macht doch einer dieser Anträge, die inzwischen vorliegen, nun wirklich deutlich. Hätte denn jemand ernsthaft denken können – und Sie gleich dreimal nicht, das will ich Ihnen ausdrücklich sagen –,

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

dass jemand einen Volksantrag einbringt, der z. B. – wohlge-merkt, alles in einem Antrag – die Änderung der Landesverfassung vorsieht, ein Gesetz zur Einführung des Grundgesetzes in Baden-Württemberg – nachdenken: ein Gesetz zur Einführung des Grundgesetzes in Baden-Württemberg –, ein Gesetz zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Landes Baden-Württemberg, ein Gesetz zur Bestimmung des gesetzlichen Richters und, und, und, sodass sich das auf sage und schreibe 268 Seiten subsumiert, einschließlich der Begründung? Niemand – niemand! – konnte damit rechnen, dass dies so umfanglich sein könnte und so umfanglich sein wird. Vielmehr geht jeder davon aus, dass ein Volksantrag prägnant gefasst wird, um beispielsweise das Parlament aufzufordern, sich mit einem bestimmten Sachverhalt zu beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Deshalb machen wir jetzt eine Regelung – das kann man, wie ich finde, in relativer Ruhe machen; das bedarf nicht einer solchen Polemik, wie Sie sie an den Tag gelegt haben – und schaffen damit eine praktikable Lösung, die im Übrigen keine Einschränkung der Information beinhaltet,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist sogar eine Erweiterung!)

sondern unseres Erachtens sogar eine Erweiterung. Denn es ist nun in der Tat so: Durch die Veröffentlichung auf der Seite des Landtags ist ein solcher Antrag vollumfänglich für die Menschen breiter zugänglich, als wenn die Veröffentlichung nur im „Staatsanzeiger“ erfolgen würde. Deshalb unterstützen wir unseren Gesetzentwurf natürlich ausdrücklich – es wäre eigentlich vernünftig, wenn auch Sie Ihren Gesetzentwurf unterstützen würden –,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist nicht der Punkt! Wir machen ja mit!)

§ 43 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes zu verändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein Satz zum Verhalten der AfD: So sieht also Verantwortungsbereitschaft und Kooperationsbereitschaft der AfD aus, quod erat demonstrandum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Timm Kern)

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sie können noch nicht einmal das Wort aussprechen!)

Jetzt zum wichtigen Teil, nämlich zum Inhalt: Gemäß § 43 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes hat der Landtag den Gegenstand des Volksantrags und, wenn er eine Begründung enthält, auch diese im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ öffentlich bekannt zu machen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Habe ich schon vorgelesen!)

– Lieber Kollege, mehr Kopf, weniger Kehlkopf, das täte Ihrer ganzen Fraktion gut.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige!)

Bei besonders umfangreichen Vorlagen würde dies zu einem erheblichen Mehraufwand führen; das haben wir gehört. Wir haben uns daher dafür entschieden, nur eine vergleichsweise kurze Anzeige mit einer Kurzinformation im „Staatsanzeiger“ zu schalten, in der auf die elektronische Veröffentlichung des gesamten Textes des Antrags auf der Homepage des Landtags hingewiesen wird. Dort wäre der Antrag auch an leicht zugänglicher Stelle veröffentlicht.

Darüber hinaus möchte ich für meine Fraktion vorschlagen, bei den Ausschussberatungen über eine weitere kleinere Ergänzung nachzudenken, nämlich die Möglichkeit der Einsichtnahme in ein ausgedrucktes Exemplar beim Landtag für diejenigen Menschen, die nicht über einen Internetzugang verfügen, und diejenigen, die nicht den „Staatsanzeiger“ lesen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Von der Regierung wird das Wort nicht gewünscht?

(Minister Thomas Strobl schüttelt den Kopf.)

Dann erteile ich noch einmal für die CDU-Fraktion dem Kollegen Dr. Lasotta das Wort.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Herr Klos, ich bin schon etwas verwundert über den Tonfall Ihrer Rede. Es geht ja nicht darum, ein Gesetz komplett zu ändern, sondern es geht um eine Ausführungsregelung, zu sagen –

(Abg. Anton Baron AfD: Korrigieren!)

Natürlich wird weiterhin der Volksantrag im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht, aber es wird eben darauf hingewiesen, dass die umfangreiche Begründung – über 260 Seiten – dann im Internet veröffentlicht wird. Damit wird doch sogar etwas Besseres gemacht als bisher.

Sie können, wenn Sie Gesetze erlassen, nicht alle Eventualitäten berücksichtigen. Es hat wirklich kein Mensch daran gedacht, dass irgendjemand einen so umfangreichen –

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Genau das werfe ich Ihnen vor!)

– Aber das ist doch ein Quatsch.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Dr. Lasotta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Im Gegensatz zu Herrn Klos lasse ich –

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, antworten Sie bitte mit Ja oder Nein.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Ja, im Gegensatz zu Herrn Klos lasse ich Zwischenfragen zu.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Also, Herr Abg. Dr. Fiechtner, bitte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber jetzt keine Zwischenfrage von 280 Seiten!)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** AfD: Danke, Herr Kollege. Ein Frühling scheint anzubrechen.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum? Hören Sie auf?)

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Nein, es wird erst Winter.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** AfD: Oder Weihnachten.

(Unruhe)

Wir haben ja vorhin vom Kollegen Kern gehört, dass das Informationsrecht der Bürger, das natürlich bei jeder gesetzlich vorgegebenen Veröffentlichung im „Staatsanzeiger“ bestehen muss, auch erfüllt werden kann, wenn der Bürger, so er denn keinen Rechner hat, hier in den Landtag kommen könne und dann das große Exemplar in schriftlicher Form lesen könne. Wie stellen Sie sich denn das konkret vor?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum fragen Sie das nicht den Abg. Dr. Kern?)

Muss jetzt jeder Bürger, der sich über Gesetze informieren will, einen Rechner haben, oder erhält er Freikarten, um dann im Bedarfsfall hier im Landtag die Gesetze in Papierform lesen zu können?

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die nächste Frage: Sie sind ja schon lange hier im Parlament –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, Sie haben nur eine Zwischenfrage. Kollege Dr. Lasotta beantwortet diese nun. Denn seine Redezeit geht zu Ende. – Bitte, Kollege Dr. Lasotta.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Herr Fiechtner, ich habe vollstes Vertrauen in die Landtagsverwaltung, dass sie das hin-

(Dr. Bernhard Lasotta)

bekommt. Im Zweifel wird Ihr Abgeordnetenbüro auch dabei helfen, ein Exemplar auszudrucken und dieses den Menschen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da bin ich mir nicht sicher!)

Das ist überhaupt kein Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Jeder Bürger in diesem Land bekommt die Informationsrechte, die im zustehen. Das ist überhaupt kein Thema.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wird es ihm dann zugeschickt?)

Und jeder von uns Abgeordneten ist bereit, jedem Bürger die Informationen zu geben. Im Zweifel werden die 260 Seiten sogar vorgelesen. Das ist alles überhaupt kein Thema.

Ich möchte aber noch etwas zum Rückwirkungsverbot sagen, das Sie thematisiert haben. Es wäre in der Tat verfassungsrechtlich problematisch. Aber ganz bewusst gilt doch die Regelung, die wir jetzt treffen, nur dann, wenn die Volksanträge noch nicht veröffentlicht sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Damit erweitern wir sogar den Wirkungskreis und die Öffentlichkeit für diese Volksanträge. Insofern läuft Ihr Argument wirklich ins Leere.

Noch eine Bitte zum Schluss: Wir versuchen hier, pragmatische Regelungen im Sinne der Bürger zu treffen, damit sie Volksanträge stellen können und sich informieren können. Wir versuchen, oft auch gegen einen inneren Widerstand, weil wir schon die Befürchtung haben, von Ihnen nicht ordentlich behandelt zu werden

(Lachen bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Jetzt reicht es aber!)

– ganz genau, Herr Klos –, trotzdem mit Ihnen gemeinsam eine vernünftige Regelung hinzubekommen. Dann finde ich es wirklich schofelig, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als hätten Sie den Stein der Weisen gefressen

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das machen Sie doch!)

und hätten alles schon vor zehn Jahren, wahrscheinlich schon vor 50 Jahren gewusst. Das ist einfach blöd.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Absolut!)

So geht man parlamentarisch nicht miteinander um.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1166 an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein

Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, kommen wir noch einmal zurück zu **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs**

Ich darf das Ergebnis der Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt bekannt geben:

An der Wahl haben sich 133 Abgeordnete beteiligt.

*Auf Frau Rosa-Maria Reiter entfielen 53 Stimmen.  
Mit Nein haben 40 Abgeordnete gestimmt;  
enthaltend haben sich 39 Abgeordnete.  
Ein Stimmzettel war ungültig.*

Damit ist Frau Rosa-Maria Reiter als neues Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Sachstand zur Gesundheits- und zur Geldkarte für Asylsuchende und Flüchtlinge – Drucksache 16/129 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion der SPD darf ich das Wort der Kollegin Wölfle erteilen.

**Abg. Sabine Wölfle SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. November 2015 sagte von dieser Stelle aus Ministerpräsident Kretschmann Folgendes:

*Auch beim Thema Gesundheit stellen wir das bisherige bürokratische Verfahren um und entlasten die Beteiligten. Sie erhalten eine Gesundheitskarte, mit der sie direkt zum Arzt gehen können. Die Entscheidung liegt dann beim Arzt; der Leistungskatalog wird nicht erweitert, sondern bleibt der gleiche.*

Das Thema Gesundheitskarte war nicht nur im November 2015 Gegenstand einer Debatte, sondern wurde bereits vorher, am 1. Oktober 2015, von Ministerpräsident Kretschmann im Rahmen einer Regierungserklärung angesprochen.

In der Aussprache damals sagte die damalige Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann:

*Thema Gesundheitskarte: Letztes Jahr im Herbst beim sogenannten Asylkompromiss ist verhandelt worden, dass die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg bringt, das es Flächenländern ermöglicht, flächendeckend eine Gesundheitskarte einzuführen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat diesem Ergebnis ausdrücklich zugestimmt. Was nicht geht, ist, Ergebnisse von Verhandlungen, die abgeschlossen sind, ein Jahr später wieder infrage zu stellen.*

(Sabine Wölfle)

Richtig, Frau Ministerin Sitzmann: Das geht nicht. Es geht aber auch nicht, dieses Ergebnis nach einem Regierungswechsel infrage zu stellen, zumal die gleiche Partei den gleichen Ministerpräsidenten stellt.

(Beifall bei der SPD)

Über was reden wir hier? Es gibt einen Beschluss zur Einführung der Gesundheitskarte, nachdem das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Herbst letzten Jahres in Kraft getreten ist. Grundsätzlich steht Asylbewerbern während der ersten 15 Monate lediglich im Falle akuter Erkrankungen bzw. Schmerzen eine Behandlung zu.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: An Ihrer Stelle würde ich jetzt rot werden!)

Vorher aber müssen sie sich beim zuständigen Stadt- oder Landkreis einen Behandlungsschein besorgen. Das ist mit Bürokratie verbunden und einer zeitlichen Verzögerung der Behandlung, was vor allem bei akuten Beschwerden nachteilig sein kann.

Die Gesundheitskarte ist unbürokratisch, die Belastung von Behörden würde entfallen. Es geht aber auch um die Patienten selbst. Ministerpräsident Kretschmann, so konnte man es in den „Stuttgarter Nachrichten“ nachlesen, hielt es selbst nicht für zumutbar, dass sich ein kranker Asylbewerber zunächst von einem Verwaltungsbeamten einen Behandlungsschein besorgen muss.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Alle diese Aussagen sind plötzlich nichts mehr wert. Denn die Grünen haben einen anderen Koalitionspartner, und zwar einen, der die Gesundheitskarte schon immer abgelehnt hat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Der gleiche Koalitionspartner wie bei der SPD in Berlin!)

Innenminister Strobl verkündete, dass die Gesundheitskarte nicht auf der Agenda dieser Landesregierung stehe. Und dann kommt noch folgende Aussage:

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Er persönlich halte die Karte für einen Fehler, weil sie von kriminellen Schleppern als Werbeinstrument genutzt werden könne.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was hat denn der ehemalige Innenminister Gall gesagt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine weitere Begründung seien die stark zurückgegangenen Flüchtlingszahlen. Sozialminister Lucha plädiert für eine bundeseinheitliche Lösung und will von den Bekenntnissen zur Karte in der letzten Legislatur nichts mehr wissen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ja, so geht glaubwürdige Politik: Eine vernünftige Sache wird einfach mal so von der Agenda genommen, um den Koalitionsfrieden nicht zu stören, nach dem Motto: Was stört mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn die Flüchtlingszahlen sind ja überall zurückgegangen. Warum also haben Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein die Karte trotzdem eingeführt? In Nordrhein-Westfalen hat man eine Vereinbarung getroffen, nach der die Kommunen selbst entscheiden können. Ebenso wird es in den Ländern Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gehandhabt. Diese haben alle eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen abgeschlossen, der die Kommunen auf freiwilliger Basis beitreten können. Denn der Bund hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie angekündigt geklärt. Der Weg ist also frei. Das Land Baden-Württemberg könnte nun mit Kommunen und Krankenkassen verhandeln – so, wie auch von der alten Landesregierung angekündigt.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ihr wart ein Teil der alten Landesregierung!)

Eines möchte ich an dieser Stelle gleich klarstellen, bevor uns Sozialdemokraten vorgehalten wird, wir hätten in der Zeit der grün-roten Koalition die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge blockiert.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gut, dass Sie es selbst ansprechen!)

Ziemlich genau zu dem Zeitpunkt, zu dem eine sehr große Anzahl von Flüchtlingen nach Deutschland kam und der grüne Teil der Koalition hier in Baden-Württemberg sich stark für die Einführung der Karte eingesetzt hatte, brachte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – im September 2015 – eine umfassende Entschließung zur Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Deutschen Bundestag ein. Gleich im ersten Punkt forderte sie von der Bundesregierung – ich zitiere –,

*gesetzliche Änderungen mit dem Ziel vorzuschlagen, bundesweit allen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf sämtliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung einzuräumen und ihnen hierfür eine Gesundheitskarte zur Verfügung zu stellen; ...*

Sie werden verstehen, dass vor diesem Hintergrund die Verhandlungen in Baden-Württemberg nicht ganz einfach waren. Da haben wir tatsächlich auf die Bremse getreten. Trotzdem – das wissen Sie – haben wir uns dann geeinigt, nämlich darauf, eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch reduzierte Gesundheitsleistungen erhalten, anzustreben.

Wir haben aber auch gemerkt, dass die Beteiligten, nämlich Bund, Länder und Gemeinden sowie auch die Kassen, mit diesem Begriff nicht alle das Gleiche verbunden haben. Deshalb war es richtig, zunächst Klarstellungen in § 264 des Sozialgesetzbuchs V zu beschließen und damit auch den Auftrag zur Erstellung von Bundesrahmenempfehlungen zu erteilen. Diese Bundesrahmenempfehlungen wurden im Mai 2016 unterzeichnet. Ich darf allerdings anmerken, dass selbst die unterzeichnete Version dieser Empfehlungen unterschiedliche schriftliche Interpretationen von Kassen und Kommunen zur Ausführung enthält. Ich glaube, dass diese unterschiedlichen Auffassungen von allen Beteiligten bis heute eine flächendeckende Einführung verhindern.

Leider können wir nun mit regionalen Insellösungen keine Verwaltungsvereinfachung erreichen und auch keine Kosten

(Sabine Wölfler)

einsparen. Das wäre aber eine dringend notwendige Voraussetzung für die Einführung. Wir brauchen in unserem Bundesland mindestens eine klare Ansage und ein Werben von der Spitze für die Einführung der Karte. Das geht hier eben mit der CDU nicht. Die Grünen wiederum haben diese Forderung der Koalition mit der CDU geopfert, und ihr Sozialminister Lucha macht sich gerade stark für Schwarz-Grün im Bund – und dann wird da definitiv gar nichts mehr gehen.

Es ist aber nicht nur unsere Forderung. Nein, der Kreis der Befürworter kann noch erweitert werden, z. B. durch die Landesärztekammer. Bereits im Herbst 2015 kam aus dieser Richtung die klare Aufforderung, die Karte einzuführen. Die Landesärztekammer fordert landeseinheitliche Standards.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das glaube ich!)

Die Forderung seitens der Landesvertretung wird nach wie vor aufrechterhalten. Ganz aktuell, am 26. November 2016, gab es eine erneute öffentliche Aufforderung an die Landesregierung, hier endlich tätig zu werden. Für die Landesärztekammer ist es vor allem ein Gebot der Menschlichkeit.

Ein Grund ist aber auch, dass die steigenden Kosten durch eine Verschlimmerung einer Erkrankung aufgrund der bürokratischen Hindernisse durchaus belegbar sind. Hinzu kommt, dass keine präventiven Impfmaßnahmen wie z. B. bei Influenza ermöglicht werden können. Von der Unterversorgung traumatisierter Flüchtlinge möchte ich gar nicht erst reden. Viele Ärzte versorgen Flüchtlinge ehrenamtlich. Eine einheitliche Honorarregelung gibt es nicht.

Die Bertelsmann Stiftung hat sich ebenfalls mit dieser Problematik ausführlich beschäftigt und bestätigt die Probleme, welche die Ärzte genannt haben. In ihrer Studie findet sich übrigens ein weiterer interessanter Hinweis: Zwei von drei Bundesbürgern befürworten, dass ein Geflüchteter direkt zum Arzt gehen kann.

(Abg. Winfried Mack CDU: Kann er doch!)

Aber nicht nur die Landesärztekammer, auch die Krankenkassen – gerade aktuell konnte man lesen: auch die Techniker Krankenkasse – fordern die Gesundheitskarte.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Warum?)

Der Interimsvorstand des AOK-Bundesverbands, Frank Michalak, sagte vor Kurzem, die jetzt auch diskutierte Möglichkeit, wonach weiterhin Behandlungsscheine an Flüchtlinge ausgegeben werden sollen, sei angesichts der aktuellen E-Health-Gesetzgebung ein Rückfall in die Steinzeit. Er betont sogar, dass wir es hier mit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu tun haben und die AOK diese Herausforderung gern annehmen möchte. Alle wollen sie die Gesundheitskarte, nur die Landesregierung nicht.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Was steckt dahinter? Kommen wir noch mal zurück zur Aussage des Innenministers Strobl, der die Karte ja als Anreizinstrument für Schlepper sieht.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Guter Mann!)

Vielleicht wusste er, als er das gesagt hat, nicht so ganz genau, um was es da geht.

(Zuruf von der CDU: Doch, das wusste er!)

Ich erkläre es gern: Flüchtlinge erhalten bei uns nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur eine akute Notfallversorgung nach § 27 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Es ging nie darum, die Leistungserweiterung anzustreben. Wer schon einmal in einer Flüchtlingsunterkunft war – ich gehe davon aus, die meisten von uns gehen da auch regelmäßig hin –, kennt die Beispiele von Akutfällen, z. B. eine Schwangere, die Samstagnacht Wehen bekommt.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Diese kann nicht erst zu einer Behörde gehen und sich einen Schein holen. Die Ärzte behandeln sie natürlich, müssen aber im Nachhinein schauen, dass sie dann diesen Behandlungsschein bekommen.

(Zuruf von der AfD)

– Das sind Erfahrungen. Vielleicht gehen Sie auch einmal zu den Menschen. Dann hören Sie einmal, was die Realität ist.

Liebe grüne Kollegen, Sie sind eingeknickt vor Ihrem Koalitionspartner

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

und sollten sich vielleicht einmal die Protokolle der 15. Legislaturperiode anschauen. Das müsste Ihnen eigentlich fast schon peinlich sein.

Ich erinnere an einen Antrag der Fraktion GRÜNE zum Thema „Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg“, den wir im Januar 2016 im Sozialausschuss behandelt haben. In der Begründung steht folgender Satz:

*Ein Ziel des Flüchtlingsgipfels ist es, Flüchtlingen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen und bestehende Diskriminierung abzubauen. Dies soll durch die Einführung einer Gesundheitskarte ... möglich werden.*

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

*Eine Entlastung der unteren Aufnahmebehörden durch eine vereinheitlichte, effektive und bürokratiereduzierte Abrechnung ... könnte gegebenenfalls Kapazitäten auf kommunaler Ebene für andere Aufgaben im Bereich der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen freimachen.*

Unterschrieben von Sitzmann, Lucha und Lede Abal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Felix Schreiner CDU: Das war nichts!)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Lede Abal.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Der ist ja gerade schon zitiert worden! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal** GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen halten die Gesundheitskarte auch für Flüchtlinge für richtig, auch im Sinne der Effektivität, und wir hätten uns auch ihre Einführung gewünscht. Deshalb haben wir ja auf Bundesebene in der Vergangenheit massiv darauf gedrängt. Die Kollegin Wölfle hat das richtig beschrieben. Im Oktober 2015 wurde die Änderung beschlossen, die das ermöglicht hat.

Was ich an Ihren Ausführungen, Frau Wölfle, nicht verstanden habe, war, dass Sie einerseits eine massive Verbesserung durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erwarten, während Sie andererseits ausführlich beschrieben haben, dass der Leistungsumfang der Karte beschränkt worden ist. Die grundsätzlichen Probleme, die es bei der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen gibt, sind eben nicht behoben, weil der Leistungsumfang seit einer bundesgesetzlichen Regelung, die im Wesentlichen auf Drängen der Bundesregierung zustande gekommen ist, ganz klar definiert ist. Daran ändert sich auch mit der Einführung einer Gesundheitskarte überhaupt nichts.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das passt aber nicht zu Ihren Aussagen!)

– Doch, natürlich passt es zu den Aussagen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Nein!)

Was sich verbessert, ist das Zusammenspiel zwischen Behörden. Es gibt eine klare Kontrolle durch das Gesundheitswesen, durch qualifiziertes Personal. Übrigens ist das auch keine landesweit korrekte Darstellung, die Sie hier gemacht haben. Denn die sogenannte Zettelwirtschaft gibt es nur in einigen Kreisen, aber nicht in allen. Es gibt auch andere Modelle hier in Baden-Württemberg. Man kann auch auf der kommunalen Ebene durchaus anregen, sich solche Modelle anzuschauen.

Die Gesundheitskarte ist aus meiner Sicht noch wichtig. Sie ist deshalb noch wichtig, weil sie einen großen Teil der Flüchtlinge, die in unserem Land sind, betrifft; das sind die Personen, die noch im laufenden Verfahren sind. Für die Personen, deren Verfahren abgeschlossen sind, gibt es ja andere Regelungen. Um die geht es in dieser Frage nicht, sondern es geht um die Personen in der vorläufigen Unterbringung.

Angedacht ist eine Umwandlung des Unterbringungsmodells von einem dreistufigen Modell – also Erstaufnahme, vorläufige Unterbringung, Anschlussunterbringung – in ein zweistufiges Modell, bei dem Flüchtlinge in der Erstaufnahme verbleiben sollen, bis eine Entscheidung über deren Verbleib, über deren Aufenthaltsstatus getroffen ist, und eine Weiterleitung in die Landkreise oder dann entsprechend in die Städte und Gemeinden erst dann erfolgt, wenn eine klare Entscheidung getroffen ist und eine Bleibeperspektive besteht. Dann ist aber die sozialrechtliche Versorgung und damit auch die medizinische Versorgung und die versicherungsrechtliche Situation dieser Personen geklärt. Deshalb ist es ein Problem, das aus meiner Sicht Gott sei Dank abnimmt.

Sie haben recht: Das Zeitfenster für die Einführung der Gesundheitskarte war leider im letzten Herbst. Wenn man sich die Zuständigkeiten in der damaligen Landesregierung an-

schaut, dann würde ich mir an Ihrer Stelle schon einmal vornehmen, etwas weniger laut darüber zu sprechen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

welche Ministerien es waren, die es mit der Einführung einer Gesundheitskarte nicht besonders eilig hatten.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das habe ich ausreichend erklärt!)

– Das haben Sie nicht ausreichend erklärt.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Abgesehen davon, dass Sie ein paar Zeitpunkte genannt haben, könnten Sie auch benennen, wie die Diskussionen damals gelaufen sind.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir bereits Anfang letzten Jahres, also Anfang 2015, Gespräche mit der AOK darüber geführt haben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Man hätte also in der Vorbereitung gar nicht mal bis Herbst warten müssen. Die AOK stand damals in den Startlöchern und hätte in kürzester Zeit ein Modell gemacht.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Im gleichen Zeitraum übrigens, in diesem Zeitfenster zwischen der bundesgesetzlichen Änderung und der Landtagswahl in Baden-Württemberg, hat ein anderes Bundesland ein Modell eingeführt. Das haben Sie an dieser Stelle verschwiegen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Genau!)

Ich bin aber ganz bei Ihnen, dass wir es gern gehabt hätten. Wir hätten es auch gern eingeführt.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wir!)

Heute sind wir aber in der Situation, dass es in der CDU eine klare andere Haltung gibt. Das ist mehrfach besprochen worden. Da hat die CDU ihre Haltung auch nicht verändert.

(Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es!)

Die CDU hält es nicht für richtig.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wo CDU draufsteht, ist auch CDU drin!)

Ich gebe der CDU an dieser Stelle aber noch den Hinweis: Herr Laschet – er ist, glaube ich, Mitglied des Bundesvorstands der CDU – hat meines Wissens die Kommission einer bekannten deutschen Stiftung geleitet, die sich ausdrücklich für die Einführung einer Gesundheitskarte ausgesprochen hat.

(Abg. Siegfried Lorek CDU: Koalitionsvertrag!)

– Ich gebe Ihnen das ja nur mit auf den Weg.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordnetenkollegin Wölfle?

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:** Meine Redezeit ist jetzt um.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Also nicht.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:** Ich möchte einfach noch die Ausführungen zu Herrn Laschet machen, weil darin auch eine Anregung an die Kolleginnen und Kollegen steckt,

(Abg. Sascha Binder SPD: Haben Sie sonst keine Gelegenheit, das untereinander zu besprechen? Schwätzt ihr sonst nicht miteinander?)

sich noch mal mit einem Mitglied des CDU-Bundesvorstands auseinanderzusetzen. Schauen Sie sich noch mal an, auf welcher Grundlage Herr Laschet das empfohlen hat. Ich glaube, da gibt es sehr wertvolle Hinweise. Aber es ist auch klar: Der Koalitionsvertrag gilt an dieser Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Lorek.

**Abg. Siegfried Lorek CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle beschäftigen uns mit dem Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern, die zu uns kommen. Ich denke, dass wir uns alle hier in einem einig sind: Eine Situation wie im letzten Jahr kann und darf es nicht mehr geben. Auch dafür wurden wir gewählt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Im vorliegenden Antrag geht es um die Frage, wie wir die Versorgung dieser Menschen organisieren. Dass wir uns kümmern, ist klar ein Gebot der Humanität. Aber wie wir es tun, orientiert sich an der Praktikabilität und der Vermeidung von Fehlanreizen.

Zur Gesundheitskarte wurde in den Koalitionsverhandlungen vereinbart – ich zitiere –:

*Das Thema der elektronischen Gesundheitskarte wird wieder auf die politische Agenda genommen, sollte die Anzahl der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung ansteigen.*

Daher lohnt sich auch ein Blick auf die Fakten: Wir verzeichnen rund 90 % weniger Zugänge im Land als im jeweiligen Vorjahresmonat. Konsequenterweise werden jetzt die Plätze in den Landeserstaufnahmestellen sukzessive zurückgefahren. Das ist ein Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Zur Praktikabilität gehört auch, dass die Vorgaben der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes in Baden-Württemberg 1 : 1 umgesetzt werden. Wir können nicht einerseits die große europäische Lösung einfordern, um dann andererseits 16 deutsche Asylsysteme zu etablieren. Uns allen liegt etwas daran, dass die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber innerhalb der Republik funktioniert. Klar ist, dass die großen Städte automatisch Anziehungspunkte für Migration sind. Wir müssen das jetzt nicht noch durch Fehlanreize verschärfen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Migration und Flüchtlinge sind unterschiedliche Dinge!)

Deshalb ist es logisch, mit der Einführung der Gesundheitskarte in Baden-Württemberg zu warten, bis wir die im Bund erarbeiteten Rahmenempfehlungen vorliegen haben und genau wissen, über welchen Leistungsumfang wir sprechen, wie abgerechnet wird und wie mit den Verwaltungskosten und den Abrechnungen umgegangen wird.

Wie man es nicht machen sollte, haben uns die SPD-regierten Länder vorgemacht.

(Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es!)

In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, wo den Kommunen die Teilnahme freigestellt wurde, war eine völlige Fehlanzeige zu verzeichnen, in Nordrhein-Westfalen, wo die Teilnahme ebenfalls freigestellt war, haben 20 von 396 Kommunen, also gerade einmal 5 %, teilgenommen.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Aha! – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Das zeigt doch, dass die unausgegorenen Schnellschüsse niemandem nutzen.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

**Abg. Siegfried Lorek CDU:** Nein.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Nein. Gut.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich kann das nur empfehlen! – Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

**Abg. Siegfried Lorek CDU:** Die Sachleistungskarte wurde durch das Staatsministerium ausgeschrieben. Sie ersetzt, wenn betriebswirtschaftlich sinnvoll, die Bargeldausgabe in der Erstaufnahme.

Man kann also zusammenfassen: Die von der SPD befürchteten Widersprüche gibt es nicht. Die Koalition, die beteiligten Häuser arbeiten die Aufgaben ab.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Dank und einem Appell schließen. Der Dank gilt dem Innenminister, der die gesellschaftliche Debatte vorantreibt

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

und die konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleiberecht umsetzt. Das ist auch deshalb wichtig,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

damit sich die Gräben in unserer Gesellschaft nicht noch weiter vertiefen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sabine Wölfle SPD: Ach was!)

Den Appell möchte ich insbesondere an die SPD-Fraktion richten. Zwar diskutieren wir gern mit Ihnen über das, was Sie hätten machen wollen, wenn Sie noch weiter regiert hätten,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Kommt wieder!)

(Siegfried Lorek)

aber ich denke, dass es für das Land nützlicher wäre, wenn Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der SPD-geführten Länder einmal für eine einheitliche Position werben

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum? Wir haben doch Föderalismus!)

zur Ausdehnung der sicheren Herkunftsländer auf Maghrebstaaten.

(Abg. Anton Baron AfD: Linksruck!)

Ich sehe auch mit Sorge, dass die SPD-geführte Regierung in Berlin über das Asylrecht diskutiert wie in einer alternativen Wohngemeinschaft: Abschiebungen sollen möglichst verhindert werden. Vielleicht könnten Sie hier auf Bundesebene einmal Überzeugungsarbeit leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! – Abg. Felix Schreiner CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon wieder ein Zentralist in der CDU!)

**Stelly. Präsident Wilfried Klenk:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Fiechtner.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** AfD: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

*Es werden auch Menschen kommen, die nicht unmittelbar verwertbar sind.*

Diese Aussage von Claudia Roth erklärt vielleicht die rechtspopulistische Haltung der Grünen im Hinblick auf die Gesundheitskarte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dass sich die SPD nun für ein Thema einsetzt, das sie in ihrer Regierungszeit selbst verschleppt und nicht umgesetzt hat, ist genauso populistisch wie die Argumente, die Herr Strobl, aber auch seine Regierungskollegen anführen. Selbst der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg warnt Sie davor, in der Flüchtlingspolitik Populismus einzusetzen. Vergebens!

(Abg. Sabine Wölflle SPD: Das sagen gerade Sie!)

Herr Strobl, Sie halten die Gesundheitskarte für ein Werbeinstrument krimineller Schlepper. Als was bezeichnen Sie dann die Selfies der Kanzlerin mit Flüchtlingen oder ihre Aussage „Wir schaffen das!“? Ist Frau Merkel in Ihren Augen damit der verlängerte Arm der Schlepper?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es muss schon wehtun, wenn die Partei, die Sie immer als rechtspopulistisch bezeichnen, Sie auf den Boden der Tatsachen zurückholen muss.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Atmen!)

Herr Kretschmann – er ist leider nicht da –, Sie haben getreu dem Motto von Konrad Adenauer „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“ wohl Ihr Versprechen vergessen. Oder was ist aus Ihren Worten „Wir werden die Gesundheits-

karte in Baden-Württemberg einführen“ geworden? Die Diskussion über die Gesundheitskarte ist sehr heikel; denn schnell befindet man sich in einer Neiddebatte und gibt damit den Rechtsextremisten unnötigen Aufschwung.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf der Abg. Sabine Wölflle SPD)

Mindestens 140 000 Deutsche haben keine Krankenversicherung – hinzu kommen noch die Obdachlosen –, und das trotz der Pflichtversicherung. Das heißt, es ist wichtig, dass wir die Flüchtlinge nicht besserstellen als z. B. Sozialhilfeempfänger.

(Abg. Sabine Wölflle SPD: Keine Ahnung! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Liebe Grüne, liebe CDU, wollen Sie ernsthaft am aktuellen Modell festhalten, an einem Modell, bei dem ein Sachbearbeiter auf dem Sozialamt oder Landratsamt darüber entscheidet, ob die Behandlung eines Flüchtlings notwendig ist oder nicht?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Stellen Sie sich vor, dass ein Flüchtling Ihnen gegenüber von immer wiederkehrenden Rückenschmerzen klagt. Was würden Sie ihm raten? Zum Arzt zu gehen? Das geht nicht. Empfehlen Sie die Einnahme des Schmerzmittels Diclofenac oder Bettruhe? Wer sich von Ihnen dazu entschieden hat, Schmerzmittel und Bettruhe zu empfehlen, hat damit das Todesurteil dieses Menschen unterschrieben. 14 Tage später bricht ein Wirbelkörper des Flüchtlings. Es erfolgt eine komplette Querschnittslähmung, und der Flüchtling stirbt wenige Wochen später unter Qualen.

Das aktuelle System ist nicht nur unmenschlich, es führt auch zu einer erhöhten Gefahr von Folgeerkrankungen durch Fehleinschätzungen, von den Verständigungsproblemen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ganz abgesehen; ich weiß, wovon ich rede.

Außerdem geht durch den erhöhten Verwaltungsaufwand viel Zeit verloren, Zeit, die wir für eine sinnvolle medizinische Behandlung dringend benötigen. Nicht nur die Behörden würden durch die Gesundheitskarte entlastet, auch die Ärzte hätten dadurch wieder mehr Zeit für ihre Patienten.

Sowohl die Landesärztekammer als auch die Krankenversicherungen sprechen sich für die Gesundheitskarte aus. Andere Bundesländer, welche die Gesundheitskarte bereits eingeführt haben, konnten dadurch erfolgreich Kosten einsparen. Nennen Sie mir also einen sinnvollen Grund, warum wir die Karte nicht einführen.

Ich bin Christ, Arzt und Politiker. In keiner dieser drei Funktionen kann ich Ihre menschenverachtende Politik verstehen. Mindestens jeder zweite Flüchtling hat eine psychische Störung. Außerdem sind sie aufgrund fehlender Impfungen besonders gefährdet. In den menschenunwürdigen Unterkünften, für die auch Sie verantwortlich sind, herrschen katastrophale Bedingungen, die Erkrankungen zusätzlich fördern.

Natürlich können Sie weiterhin auf den Behandlungsscheinen beharren.

(Zuruf: Genau!)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Dann läuft es halt weiter. In manchen Kommunen werden die Scheine bereits ausgestellt, wenn die Asylbewerber noch gar nicht krank sind. Dann doch lieber eine spezielle Gesundheitskarte. Auf dieser könnten wichtige Daten gespeichert werden, sodass etwaige Untersuchungen aufgrund der Sprachhürde nicht doppelt erfolgen.

Eines ist jedoch auch klar: Es darf nicht Aufgabe der Kommunen sein, den angeblichen Verwaltungsaufwand der Krankenkassen auszugleichen. Hier ist der Bund gefordert. Das ist auch nötig; denn die gesetzlichen Krankenkassen rechnen wegen der hohen Zahl von Flüchtlingen mit einem Milliardendefizit.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist nicht richtig!)

Aber auch hier muss man ehrlich sein: Auch ohne die Flüchtlinge gäbe es ein Defizit. Experten rechnen wegen der Flüchtlingszuwanderung schon jetzt für das Jahr 2016 mit einem Defizit von mehreren Hundert Millionen Euro und für das Jahr 2017 mit einem Defizit von 1 Milliarde €. Bisher liegen allerdings noch keine validen Daten vor, um konkrete Zahlen zu nennen.

Darum ist es unabdingbar, dass wir da Kosten sparen, wo es geht, und das bedeutet: nicht am Wohl der Menschen. Eine Analyse belegt, dass wir Kosten sparen, wenn wir die Flüchtlinge von Anfang an medizinisch gut versorgen. Wenn Sie den Flüchtlingen schon nicht aus humanitären Gründen eine bessere medizinische Versorgung zukommen lassen wollen, dann sollten Sie es wenigstens aus finanziellen Gründen tun.

Zwei von drei Bundesbürgern – für die heutige Sitzung steht auch das Thema Volksabstimmung auf der Tagesordnung – wollen, dass die Flüchtlinge eine Gesundheitskarte erhalten. Vielleicht hören Sie ja doch einmal auf das Volk, dem wir eigentlich dienen sollten.

Wir sind gegen den Plan der Regierung, Menschen aufgrund ihrer Herkunft zu diskriminieren. Wir sind für die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Wir fordern einen bundeseinheitlichen Plan für eine Gesundheitskarte. Für die Notfallversorgung der Flüchtlinge müssen die Kommunen mehr Geld vom Bund bekommen, sodass die Versicherungsgesellschaft nicht belastet wird. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass die Grenzen endlich geschlossen werden und nur die reinkommen, die reindürfen,

(Unruhe)

dass Asylverfahren innerhalb kürzester Zeit überprüft und abgeschlossen werden und die, die abgelehnt werden, auch konsequent abgeschoben werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So vermeiden wir die Zuwanderer aus sicheren Herkunftsstaaten, die bewusst nur hierher kommen, um sich während der Wartezeit teure Behandlungen bezahlen zu lassen.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, ich sehe, Sie haben noch ein paar Blätter. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD:** Nein, ein Satz.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Ein Satz.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD:** Wenn wir es dann noch schaffen, die Menschen schnell in sinnvolle Arbeit zu vermitteln, dann verhindern wir Frustration und explodierende Kosten.

(Zuruf: Gut! – Zuruf von der CDU: War es das? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zur AfD: Er ist fertig! – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Heiterkeit – Staatssekretärin Friedlinda Gurr-Hirsch: Einzelkämpfer! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: War das eine Einzelmeinung in der Fraktion?)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kollege Haußmann hat das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hatte sich zu Beginn dieses Jahres auf dem Landesparteitag sehr intensiv mit der Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg und in Deutschland beschäftigt. Sie hat unter dem Stichwort „Flüchtlingspolitik – konstruktiv denken, konsequent handeln“ die gesamte Thematik detailliert aufgearbeitet und sich dazu bekannt, dass es uns wichtig ist, Menschen zu helfen, die Schutz vor Krieg und vor Verfolgung suchen – also ein Bekenntnis zur humanitären Verantwortung für die Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg kommen.

Wir haben die medizinische Versorgung ebenfalls sehr intensiv in den Fokus genommen. Einer der Bausteine war, dass wir uns dafür eingesetzt haben, Gesundheitsstationen in den Landeserstaufnahmestellen einzurichten. Sie können am Beispiel der Landeserstaufnahmestelle in Heidelberg erkennen, welch qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung hier inzwischen auch eingerichtet wurde.

An dieser Stelle richte ich meinen Dank an alle Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, an Pflegekräfte in Baden-Württemberg, an ambulante Dienste, Hilfs- und Heilmittelerbringer und an die Krankenhäuser. Sie waren es, die die Menschen, die zu uns gekommen sind, in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren hervorragend gesundheitlich versorgt haben. Insofern einen herzlichen Dank an all diese Gesundheitsdienstleister.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Ich glaube im Hinblick auf die Anzahl von Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen sind, dass es kaum ein Gesundheitssystem weltweit gibt, das diese gesundheitliche Versorgung so umsetzen könnte, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wurde. Das spricht auch dafür, welch hervorragendes Gesundheitssystem wir in Deutschland haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Wir können feststellen, dass mit dieser bewährten Struktur – Landeserstaufnahmestelle mit der gesundheitlichen Versorgung – und den bisherigen Regelungen auch die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge sehr gut funktioniert hat – und das auch ohne die Einführung der Gesundheitskarte bzw.

(Jochen Haußmann)

mit einer Aushändigung der Gesundheitskarte erst nach dem 15-monatigen Aufenthalt, so wie es bisher auch der Fall war. Daran wollen wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, festhalten. Nach einem 15-monatigen Aufenthalt der Asylbewerber als Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt es die Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Gesundheitskarte.

Wir haben festgestellt, dass sich diese Form, die es bisher in Baden-Württemberg gibt, bewährt hat. Deswegen sehen wir keinen Grund, an diesem System in Baden-Württemberg etwas zu verändern.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wir über die Gesundheitsversorgung hinaus viele andere Dinge angehen müssen, die genauso wichtig sind – es wurde ja auch angesprochen –: eine weitere Flexibilisierung der Arbeitsmarktintegration, die Absenkung baulicher Standards sowohl im Planungsrecht als auch beim Bau von Unterkünften und einen Abbau der Bürokratie bei der Integration.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle – weil ich das für genauso wichtig halte –, auf die interessante Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ des Ministeriums für Soziales und Integration hinzuweisen. Lieber Herr Sozialminister Lucha, ich fand es schon bemerkenswert, dass Sie bei der Vorgabe für Integrationsbeauftragte vorschreiben, dass man zwingend nur Personen auswählen kann, die einen Studienabschluss haben. – Lieber Herr Sozialminister, vielleicht können Sie mir gerade einmal Ihr Ohr schenken; herzlichen Dank. – Ich halte es für einen Ausfluss an Unsinn, dass man hier Menschen diskriminiert, die über einen lebenslangen Erfahrungsschatz verfügen, indem Sie sagen, wenn die entsprechende Person keinen Studienabschluss habe, könne sie die Aufgabe des Integrationsbeauftragten nicht erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein Ministerium, das sich als Gesellschaftsministerium ausgibt, sollte sich hier an seinen eigenen Zielen messen lassen. Für mich ist das auf jeden Fall eher diskriminierend als integrierend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Wünscht die Landesregierung das Wort? – Herr Minister Lucha, bitte.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt ist ja auch das Thema Geldkarte aufgeführt. Dies wurde nun gar nicht angesprochen, Kollegin Wölfle, daher haben wir uns kurzfristig entschieden, dass nicht der Kollege Strobl spricht, sondern ich.

In der Tat, wir hätten in dem Zeitkorridor, wie es der Kollege Lede Abal angesprochen hat, die Gesundheitskarte gern eingeführt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Einstimmige Meinung!)

Es war eine meiner Vorgängerinnen, nämlich Frau Öney, die von Pull-Effekten gesprochen hat. Meine beiden Vorgänge-

rinnen haben administrativ und exekutiv die Einführung behindert. Wir haben das damals in der Tat – auch ich als fachlich damit befasster Abgeordneter – mit den Kolleginnen und Kollegen der AOK besprochen.

(Zurufe der Abg. Sascha Binder und Sabine Wölfle SPD)

Ihrer Sichtweise zufolge wurde dies behindert. Sie wollten dann das nordrhein-westfälische Murksmodell der Landkreise einführen. Das wollten wir nicht, weil das nur ein Durcheinander gebracht hätte und keine eindeutige Anwendung erlaubt hätte. Die SPD-dominierten Kreise mussten es machen, die CDU-Kreise haben es nicht gemacht. Das wollten wir nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und jetzt machen Sie gar nichts!)

– Jetzt machen wir gar nichts. Erstens – –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Beifall des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Ich würde manchmal einfach ein bisschen die Gosch halten, bevor ich die Backen so aufblase.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt aber langsam! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt muss ich euch wirklich mal sagen: Ihr habt euch bei diesem Thema in der Vergangenheit überhaupt nicht mit Ruhm bekleckert,

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir waren verantwortungsbewusst! Wir haben keine Schnellschüsse gemacht! – Glocke des Präsidenten)

und jetzt macht ihr so einen Popanz. Hallo!

(Lebhafte Unruhe – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister!

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Herr Präsident, ich nehme die Rüge an. Ich nehme es sofort wieder zurück.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister, ich möchte Sie nicht rügen, sondern ich bitte um mehr Respekt vor dem Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sie haben recht, Herr Präsident. Entschuldigung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind nicht sensibel, Herr Minister! – Fortgesetzte Unruhe)

Ich habe nur gesagt, dass jetzt die SPD in der Opposition anders agiert, als sie agiert hat, als sie in der Regierung war. Das stimmt; das kann ich nachweisen.

(Minister Manfred Lucha)

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das stimmt einfach so nicht! Es gab einfach Gesprächsbedarf!)

Die Karte – –

(Unruhe)

– Leute, hört doch einfach mal zu. Es hat doch mehrere Dimensionen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Eben!)

Was die eine Dimension betrifft, so wurde doch schon klargestellt, dass wir das Ziel einer zweigestuften Systematik verfolgt haben. Die Erstaufnahme wäre sowieso von der Gesundheitskarte nicht betroffen gewesen, weil diese nur für die vorläufige Unterbringung gegolten hätte.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Also ist diese Versorgung ohnehin mit eigenständigen, über gesetzliche Verpflichtungen definierten Gesundheitsleistungen abgedeckt. Die Menschen mit Bleibeperspektive gehen doch in die bei uns schon vorhandenen Regelsysteme, entweder weil sie in Beschäftigung sind – was wichtig ist – oder weil sie vom Leistungsrecht nach SGB II umfasst sind. Das ist doch genau das, was wir wollen; dort sind die Leistungsportfolios im Übrigen besser als die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jetzt haben Sie ein Drittes aber vergessen. Sie haben sich überhaupt nicht damit beschäftigt, dass wir die Leistungen, die Gesundheitsleistungen, die die Landkreise anbieten, von ihrem Niveau her erhöht haben. Sie hätten bei den letzten Konferenzen der Kassen dabei sein sollen, wo wir z. B. das Reutlinger Modell und auch andere Modelle vorgestellt haben und wo wir einen Vergleich, ein Benchmarking mit anderen Bundesländern vorgenommen haben. Unsere Qualität in Bezug auf Wartezeiten, Einsatzzeiten und Betreuung war besser als in manchen Ländern mit Karte. Es kommt auch immer noch darauf an, mit welchem Selbstverständnis man die Versorgung macht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wenn wir auf Bundesebene gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass eine Kartenlösung vernünftig ist, werden wir uns darüber noch einmal ganz ruhig und sachlich unterhalten. Ich sage Ihnen aber: Als Integrations- und Gesundheitsminister ist mir die Verankerung in vorhandene Regelsysteme mittlerweile viel wichtiger als ein neues Zwischensystem.

Darum ist die Gesundheitskarte in dieser Form im Moment gar nicht mehr „state of the art“. „State of the art“ ist: Bei Bleibeperspektive Aufnahme ins Regelsystem, und in der LEA wird die Gesundheitsversorgung gut gemacht. Fassen Sie sich bitte ein bisschen an Ihre eigenen Nasen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Gute Mischung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt kommt die Mehrheitsmeinung der AfD! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Genau! Jetzt kommt die Korrektur! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Davon gehen wir aus!)

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bräuchte jetzt wesentlich mehr als zwei Minuten, um den vielen Stuss, der hier erzählt worden ist, einigermaßen richtigzustellen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Stuss“ hat er gesagt, Herr Präsident!)

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass es auch nicht lobbyistische Arztmeinungen zu diesem Thema gibt. Das, was Herr Fiechtner erzählt hat, ist hanebüchen.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

In Verhandlungen mit den Krankenkassen kann man das sagen: „Wenn jemand mit Rückenschmerzen nicht behandelt wird, ist er am nächsten Tag tot.“ So ein Blödsinn! Ich habe 33 Jahre Medizin gemacht – 30 Jahre als Praktiker. Das geht einfach nicht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Erklären Sie das dem Herrn Fiechtner!)

Wenn man einerseits aus humanitären Gründen sagt: „Ich bin dafür, dass wir ihn maximal – mit MRT und was weiß ich – behandeln“, ist es nicht sehr logisch, andererseits zu erklären: „Aber am nächsten Tag schieben wir ihn ab.“

(Minister Thomas Strobl: Das ist ein medizinisches Kolloquium!)

Frau Wölfle, wenn das Ganze nur eine Frage der Verwaltungstechnik wäre, dass wir es mit der Gesundheitskarte besser in den Griff bekommen würden, dann wäre das ein technisches Problem, über das politisch nicht diskutiert werden müsste. Es geht aber nicht um das technische Problem. Es geht indirekt um die Leistungsausweitung. Das ist auch bei Ihnen die Motivation dabei.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist keine Leistungsausweitung! Schauen Sie sich mal an, was im Gesetz steht!)

– Aber sicher doch. – Im Gegensatz zu dem, was Herr Fiechtner erzählt hat, gibt es keine Umfrage, nach der zwei Drittel sagen:

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Die gibt es von der Bertelsmann-Studie!)

„Die brauchen eine Gesundheitskarte“ und die große Mehrheit für eine solche Ausweitung ist. Denn es ist unbestritten – das sage ich Ihnen als Arzt, und das wird Ihnen jeder, der mit der Thematik befasst ist, bestätigen können –: Diese Gesundheitskarte bedeutet eine indirekte Leistungsausweitung. Das ist der eigentliche Kern der ganzen Sache. Deswegen können wir dies nicht befürworten.

(Dr. Wolfgang Gedeon)

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das gilt übrigens nicht nur in Bezug auf Leute, die

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ein ungesichertes Bleiberecht haben. Vielmehr bin ich generell gegen eine solche Gesundheitskarte. Denn es muss einfach eine gewisse Hürde aufgebaut werden, da die Ambulanzen sonst völlig überlaufen wären. Das ist ja schon jetzt der Fall.

Es ist ein konstruierter Fall, wenn Sie, Frau Wölfle, sagen: „Da kommt eine Schwangere, und die muss erst zum Amt.“ Nennen Sie mir einen solchen Fall, bei dem das passiert ist. Die Betroffenen gehen direkt ins Krankenhaus und sind dann dort. Die Gefahr, die Sie hier an die Wand malen, besteht überhaupt nicht.

Also: keine Gesundheitskarte, meine Damen und Herren. Sie bedeutet eine indirekte Leistungsausweitung. Das geht zulasten des Steuerzahlers. Denn jede Sozialpolitik ist ja auf der anderen Seite etwas, was durch die Zwangsabgaben der Steuerzahler finanziert werden muss. Das sind ja keine freiwilligen Spenden. Wenn Sie irgendwelche Vereine zur Finanzierung von besonderen Leistungen für Flüchtlinge gründen – bitte schön, als Privatinitiative, aber nicht durch den Steuerzahler.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Ich bitte, zum Ende zu kommen.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Ja, okay. – Das Ganze geht also letztlich in die Richtung, über die ich hier reden wollte, aber dies nicht kann, nämlich in Richtung Helfersyndrom – aber vielleicht ein anderes Mal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/129 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

#### **Vereidigung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs**

Sehr geehrte Frau Reiter, der Landtag hat Sie heute zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg ohne Befähigung zum Richteramt gewählt. Ich darf Sie fragen, Frau Reiter: Nehmen Sie die Wahl an?

**Rosa-Maria Reiter:** Ja.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Sie haben die Wahl angenommen.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof haben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

Frau Reiter, ich darf Sie bitten, zu mir auf das Podium zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

*Ich schwöre, dass ich als gerechte Richterin alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.*

Frau Reiter, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich bitte Sie nun, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Bitte, Frau Reiter.

**Rosa-Maria Reiter:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Frau Reiter, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg in dem verantwortungsvollen Amt.

**Rosa-Maria Reiter:** Danke.

(Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitglieder der Regierung, bevor ich die Sitzung beende, darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Wie auch in den Vorjahren werden Pfadfinderinnen und Pfadfinder heute dem Landtag von Baden-Württemberg ein Friedenslicht überreichen. Auf der ganzen Welt hoffen Pfadfinderinnen und Pfadfinder auf Gewaltlosigkeit. Daher bringen sie in der Adventszeit das Friedenslicht aus Bethlehem in die Welt und so auch zu uns in den Landtag von Baden-Württemberg. Die Aktion steht dieses Jahr unter dem Motto „Frieden: Gefällt mir – ein Netz verbindet alle Menschen guten Willens“. Zur Übergabe des Friedenslichts jetzt gleich am Weihnachtsbaum in der Lobby mit anschließendem Imbiss im Foyer darf ich Sie herzlich einladen.

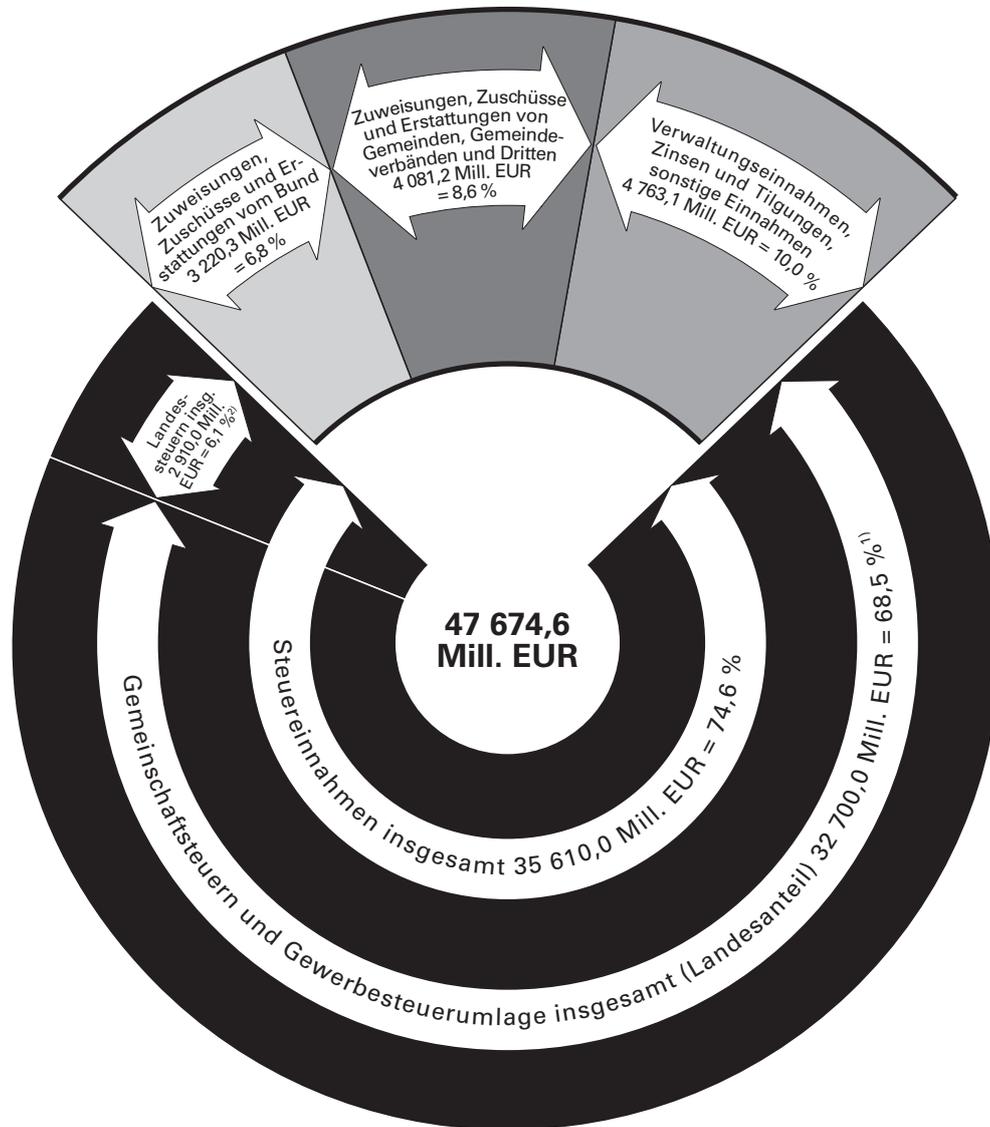
Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 21. Dezember 2016, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 12:37 Uhr**

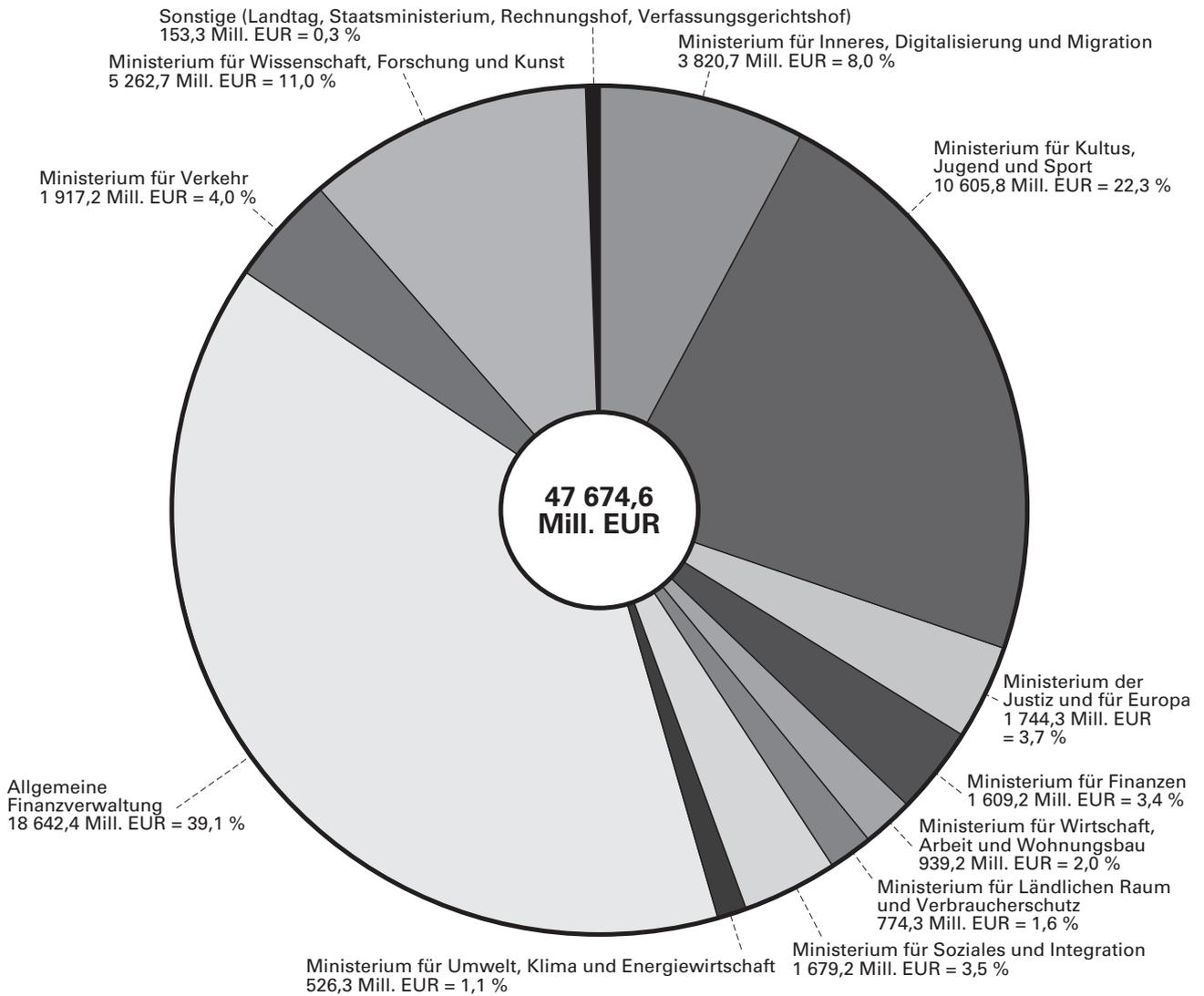
## Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017



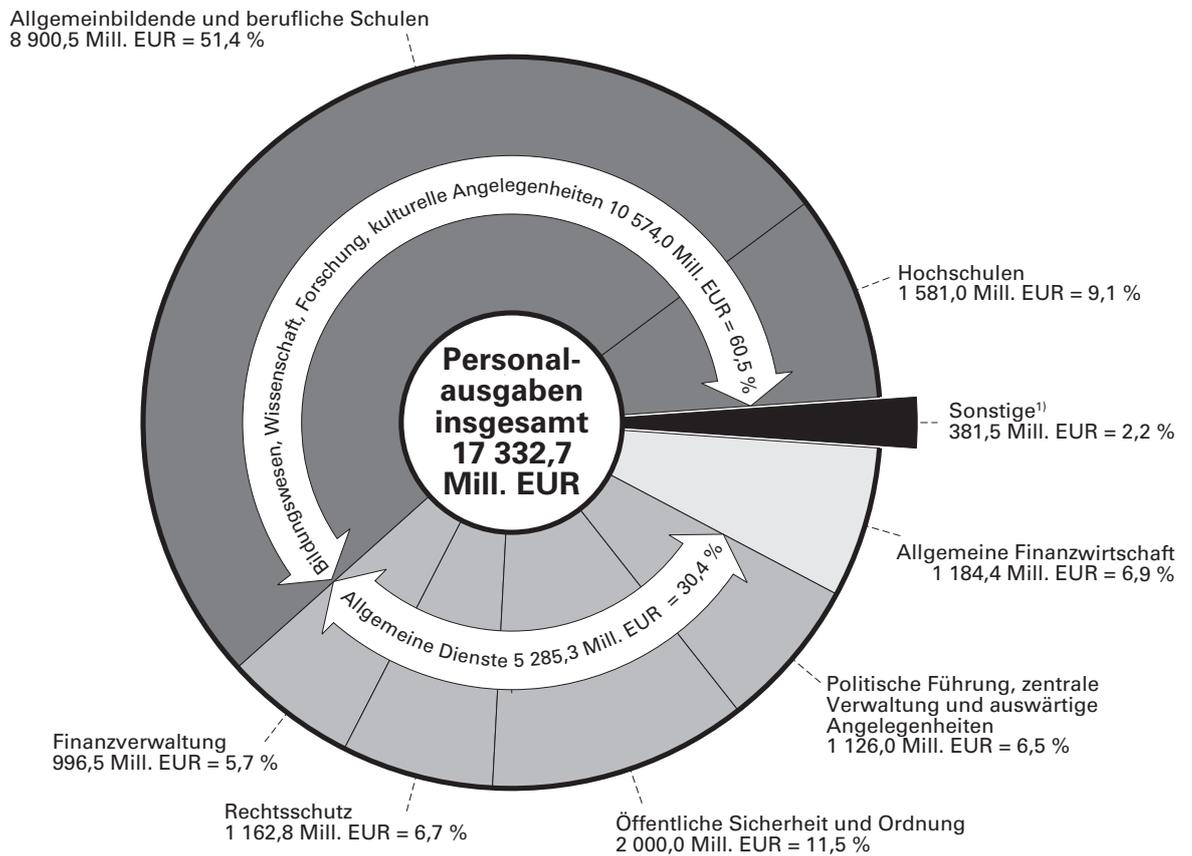
1) Zum Beispiel Lohnsteuer, Umsatzsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, veranlagte Einkommensteuer.  
2) Zum Beispiel Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Lotteriesteuer.

### Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017

(Verteilung der Gesamtausgaben auf Ressorts)



## Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 nach Aufgabenbereichen



1) Zum Beispiel Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Wohnungswesen, Städtebau u.a.

## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der AfD

### **Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Rosa-Maria Reiter

07.12.2016

Dr. Meuthen, Baron und Fraktion